

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 9

Impressum

Herausgeber :
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Bianca Klose, Hans Lohmann

Preis dieser Ausgabe: 4,00 EUR

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2516/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-2495/2525

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2003

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2003 53

ISSN 1619-506X

Inhalt

Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender	5
Dipl.-Soz.-Wiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann	
1 Ziel und Inhalt der Untersuchung	
1.1 Zielsetzung und Aufbau des Untersuchungsberichts	5
1.2 Theoretischer und konzeptioneller Rahmen	6
1.2.1 Forschungsstand zur Lebenssituation allein Erziehender	6
1.2.2 Statistische Quellen der Untersuchung	7
1.2.3 Familie im Wandel: Schwindet die Dominanz der Kernfamilie?	8
1.3 Begriffsbestimmung: Wer gilt als allein erziehend?	10
1.3.1 Trennscharfe Definition des allein Erziehens	10
1.3.2 Allein Erziehende in der amtlichen Statistik	10
2 Zwei Definitionen des allein Erziehens im Zahlenvergleich	
2.1 Vergleich demographischer und sozioökonomischer Maßzahlen	11
2.2 Bewertung der Ergebnisse	16
3 Umfang und Struktur der Personengruppe	
3.1 Allein Erziehende in Nordrhein-Westfalen	16
3.1.1 Quantitative Bedeutung	16
3.1.2 Regionale Verteilung	17
3.2 Mutter- und Vaterfamilien	18
3.3 Familienstand allein Erziehender	18
3.4 Altersstruktur allein erziehender Frauen und Männer	21
4 Sozioökonomische Situation allein Erziehender	
4.1 Schulische und berufliche Bildung	22
4.2 Erwerbsbeteiligung	23
4.3 Einkommenssituation	27
4.4 Allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger	32
5 Kinder in Ein-Eltern-Familien	
5.1 Zahl und Altersstruktur	34
5.2 Kinderbetreuung und/oder Erwerbstätigkeit: Ein Dilemma	36
6 Zusammenfassung und Ausblick	
6.1 Zusammenfassung	37
6.2 Ausblick	39
Literaturverzeichnis	39
Begriffserläuterungen	43

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

editorial

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die vorliegende Ausgabe der Veröffentlichungsreihe „Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen“ befasst sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation allein Erziehender.

Im Gegensatz zu anderen, auf amtlichen Daten fußenden Studien über Ein-Eltern-Familien, wird die Situation allein Erziehender, nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie von Elternteilen, die mit ihren Eltern, Verwandten oder sonstigen erwachsenen Personen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, getrennt voneinander untersucht. Die Analyse der Lebenssituation allein Erziehender kann sich so auf diejenigen konzentrieren, die tatsächlich allein erziehen, sprich auf Väter oder Mütter, die lediglich mit Kindern, die ihrer elterlichen Fürsorge unterliegen, in einem Haushalt zusammenleben.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf dem Vergleich der sozialen und wirtschaftlichen Lage von allein Erziehenden mit der Lebenssituation von ehelichen bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Gegenstand der Analyse sind neben der zahlenmäßigen Bedeutung der allein Erziehenden in Nordrhein-Westfalen einzelne Strukturmerkmale der Ein-Eltern-Familie wie Geschlecht, Alter und Familienstand der allein Erziehenden sowie Zahl und Alter der Kinder. Des Weiteren werden verschiedene Aspekte der Beteiligung am Erwerbsleben und der Erwerbssituation beleuchtet sowie der weit gespannte Bereich der wirtschaftlichen Umstände (Lebensunterhalt, Einkommenshöhe, Sozialhilfebezug). Eine Untersuchung der für allein Erziehende besonders wichtigen Versorgungssituation im Bereich Kindertageseinrichtungen rundet das Analyseprogramm ab.

Jochen Kehlenbach

Präsident

Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender

Dipl.-Soz.-Wiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann

Erhöhte Scheidungsraten und die zunehmende Zahl nicht ehelich geborener Kinder haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Zahl der Familien mit Kindern, die nicht dem gängigen Typus einer Ehepaarfamilie entsprechen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich gestiegen ist. Immer mehr Kinder wachsen bei nicht miteinander verheirateten Eltern oder bei allein Erziehenden auf. Mit der zunehmenden Zahl allein Erziehender ist auch das Interesse an ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation gestiegen.

Der einleitende methodische Vergleich verschiedener Konzepte des allein Erziehens zeigt, dass die wirtschaftliche und soziale Situation allein Erziehender unmittelbar mit der Anwesenheit weiterer Personen im Haushalt zusammenhängt. Die Zahl der allein mit ihren Kindern zusammenlebenden Mütter und Väter liegt dabei deutlich niedriger als bisher veröffentlichte Daten zu allein Erziehenden, die auf dem traditionellen Familienkonzept des Mikrozensus beruhen, erkennen lassen.

Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf dem Vergleich der sozialen und wirtschaftlichen Lage von allein Erziehenden – die dem Wortsinn entsprechend, tatsächlich ausschließlich mit ihren Kindern zusammenleben – mit der Lebenssituation von ehelichen bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Indem der vorliegende Bericht multidimensional Belastungen und Defizite in unterschiedlichen Lebensbereichen (wie Arbeit, Bildung und Kinderbetreuung) untersucht, folgt er dem in der Armutsforschung gebräuchlichen Lebenslagenansatz.

Die Ein-Eltern-Familie weist einige strukturelle Besonderheiten auf. So ist immer noch die weit überwiegende Zahl der allein Erziehenden weiblich. Überdies sind allein erziehende Frauen und Männer, da ein Großteil von ihnen bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich hat, im Durchschnitt älter als entsprechende Elternteile anderer Haushaltstypen. Und schließlich sind Ein-Eltern-Familien meist kleine Familien. In etwas mehr als der Hälfte der Ein-Eltern-Familien leben Einzelkinder.

Da allein Erziehende die Erziehung der Kinder und die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen weitgehend allein verantworten müssen, unterscheidet sich ihr Erwerbsverhalten grundlegend vom Erwerbsverhalten der Elternteile in Ehepaarfamilien. Während männliche allein Erziehende seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Väter, die eine Ehefrau an ihrer Seite haben, sind allein erziehende Mütter sowohl deutlich häufiger erwerbstätig als auch öfter Vollzeit erwerbstätig als Mütter in ehelichen Lebensgemeinschaften. Offenbar reicht das aus einer Teilzeittätigkeit erzielbare Einkommen vielfach nicht aus, um als Alleinverdienerin die Existenzgrundlage der Familie finanziell abzusichern.

Allein Erziehende gehören zu den von materiellen Risiken besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen. So ist die Abhängigkeit von Sozialhilfe bei keiner der untersuchten Lebensformen so ausgeprägt wie bei den allein erziehenden Frauen. Insbesondere ledige und kinderreiche allein erziehende Mütter sind zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Gerade für allein Erziehende sind verlässliche Betreuungsangebote für Kinder sehr wichtig. Die Versorgung mit öffentlich finanzierten Kinderbetreuungsplätzen weist jedoch Defizite auf. Insbesondere die niedrige Versorgungsquote im Krippen- und Hortbereich sowie bei Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1 Ziel und Inhalt der Untersuchung

1.1 Zielsetzung und Aufbau des Untersuchungsberichts

Immer mehr Kinder in Deutschland wachsen nur bei einem Elternteil auf. Im April 2001 lebten rund 14 % aller Kinder und Jugendlichen bei einem allein erziehenden Elternteil. 1996 lag der Anteil noch bei 12 %. Mit der zunehmenden Zahl allein Erziehender ist auch das Interesse an ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation gestiegen. Neben der Wissenschaft, die sich in zahlreichen Publikationen mit den Lebensumständen allein Erziehender auseinandersetzt, nimmt sich auch die Politik in letzter Zeit verstärkt der Thematik an. Im Juni 2000 organisierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fachtagung, um zusammen mit Fachleuten aus Wissenschaft und Verwaltung sowie Betroffenen die spezifischen Risiken, aber auch die besonderen Ressourcen von allein Erziehenden zu erörtern. Anlässlich dieser Tagung zeigte sich die damalige Bundesfamilienministerin Bergmann davon überzeugt, dass sich das allein Erziehen in den vergangenen zwei Jahrzehnten „von einer sozialen Randerscheinung zu einer weit verbreiteten Lebensform entwickelt“¹⁾ hat, die angesichts des hohen Armutsrisikos von Ein-Eltern-Familien besondere Aufmerksamkeit verdient. Entsprechend groß ist der Bedarf an aktuellen Daten, um der Politik wissenschaftlich gesicherte Entscheidungsgrundlagen an die Hand geben zu können.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bereits zu Beginn der Neunzigerjahre im Rahmen seiner Sozialberichterstattung eingehend mit dem Thema „allein Erziehende“ beschäftigt.²⁾

1) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001: S. 5) – 2) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1993)

Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Identifikation typischer Unterversorgungs- und Problembereiche. Seit der damaligen Studie sind knapp zehn Jahre vergangen; eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lebenssituation allein Erziehender erscheint daher angebracht.

Ziel dieser Studie ist es, mit Hilfe von Daten der amtlichen Statistik die wirtschaftliche und soziale Situation von allein Erziehenden möglichst umfassend zu beschreiben. Indem sich die vorliegende Untersuchung nicht nur auf monetäre Ressourcen beschränkt, sondern multidimensional Belastungen und Defizite in unterschiedlichen Lebensbereichen (wie Arbeit, Bildung oder Kinderbetreuung) berücksichtigt, folgt sie dem in der Armutforschung gebräuchlichen Lebenslagenansatz.³⁾ Im Mittelpunkt der Analyse steht die sozialpolitisch besonders relevante Gruppe von Ein-Eltern-Familien mit ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren. Im Gegensatz zu anderen, auf amtlichen Daten fußenden Studien über Ein-Eltern-Familien, wird die Situation allein Erziehender, nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie von Elternteilen, die mit ihren Eltern, Verwandten oder sonstigen erwachsenen Personen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, getrennt voneinander untersucht. Ein Schwerpunkt der Analyse liegt dabei auf dem Vergleich der Lebenssituation von allein Erziehenden, die dem Wortsinn entsprechend tatsächlich ausschließlich mit ihren Kindern zusammenleben, mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage von ehelichen bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

3) Die „Lebenslage“ ist nach dem Begründer des Lebenslagenansatzes Gerhard Weisser (1972: S. 770) der „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung und zu konsequentem Verhalten hinreichender Willensstärke leiten würden“. Neben der an Einkommen und Vermögen bemessenen Wohlstandsposition umfasst die Lebenslage einer Person eine Vielzahl von Dimensionen wie z. B. Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation und soziale Netzwerke.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

Nach einer Einführung in die theoretischen, konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Untersuchung wird im nachfolgenden **Kapitel zwei** die herkömmliche Abgrenzung der Ein-Eltern-Familie nach dem traditionellen Familienkonzept dem der Studie zugrunde liegenden neuen Konzept der Lebensformen gegenübergestellt. Ob und wie sich die unterschiedliche Definition des allein Erziehens auf die Datenlage auswirkt, zeigt ein Vergleich ausgewählter demographischer und sozioökonomischer Maßzahlen.

Aktuelle demographische Daten des Mikrozensus 2001 zur Zahl und regionalen Verteilung der nordrhein-westfälischen Ein-Eltern-Familien sowie zum Geschlecht, Alter und Familienstand der allein erziehenden Elternteile stehen im Mittelpunkt des **dritten Kapitels**.

In **Kapitel vier** schließen sich Ausführungen zum schulischen und beruflichen Ausbildungsstand an. Außerdem werden verschiedene Aspekte der Beteiligung am Erwerbsleben und der Erwerbssituation beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt des Kapitels liegt auf der wirtschaftlichen Situation von Ein-Eltern-Familien. Neben den Haupteinkommensquellen und der Einkommenshöhe wird das Armutsrisiko allein Erziehender unter Zuhilfenahme aktueller Daten der Sozialhilfestatistik näher untersucht.

Kapitel fünf befasst sich schwerpunktmäßig mit den Kindern allein Erziehender. Zahl und Altersstruktur der Kinder sind neben den Anforderungen des Arbeitsplatzes und dem Angebot an Kindertageseinrichtungen wichtige Bestimmungsfaktoren für den beruflichen Wiedereinstieg von Müttern. Ein eigener Abschnitt ist der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen gewidmet. Im Zentrum der Ausführungen steht die Frage, inwieweit die derzeit vorhandenen institutionellen Betreuungsangebote für Kinder verschiedener Altersstufen in der Lage sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirksam zu unterstützen.

Die wichtigsten Ergebnisse der statistischen Analyse werden im abschließenden **Kapitel sechs** noch einmal zusammengefasst. Die Studie endet mit einem Ausblick auf zukünftigen Forschungsbedarf.

1.2 Theoretischer und konzeptioneller Rahmen

Die folgenden theoretischen Betrachtungen zu den konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Studie leiten über zur Grundproblematik jeder Untersuchung zum Thema „allein Erziehende“: der begrifflichen Abgrenzung des allein Erziehens. Nach einem kurzen Überblick über den bisherigen Forschungsstand werden zunächst die den statistischen Analysen zugrunde liegenden Datenquellen vorgestellt. Anknüpfend an Debatten über die Zukunft der Familie wird anschließend der Frage nachgegangen, inwieweit Daten aus der amtlichen Statistik die These einer schwindenden Dominanz der Kernfamilie stützen.

1.2.1 Forschungsstand zur Lebenssituation allein Erziehender

Die aktuellen Forschungsarbeiten über die Lebenssituation allein Erziehender lassen sich zwei unterschiedlichen Forschungstraditionen zuordnen.

Die traditionelle Forschungslinie ging aus der **Armutforschung** hervor, die bereits Anfang der Siebzigerjahre allein Erziehende als auffällig häufig von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe erkannte. Bis heute machen Studien über die „sozio-ökonomische Randstellung“⁴⁾ von Ein-Eltern-Familien einen Teil der Forschungsliteratur zum Thema „allein Erziehende“ aus. Darstellungen dieser Art schreiben der Ein-Eltern-Familie allgemein eine defizitäre Lebenssituation zu. Im Vordergrund steht die Beschreibung spezifischer Problemlagen der Ein-Eltern-Familie, wobei die Analyse systematischer Unterschiede

4) Napp-Peters (1995: S. 109)

innerhalb der Gruppe der allein Erziehenden häufig zu kurz kommt. Als Vergleichsmaßstab dient in der Regel eine Eltern-Kind-Familie, bei der die Sozialisation der Kinder und die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen arbeitsteilig organisiert ist.

Einhergehend mit der zunehmenden Zahl von allein Erziehenden in den modernen Industriegesellschaften gewann in den letzten Jahren ein Forschungsansatz an Bedeutung, der die Ein-Eltern-Familie nicht mehr als „unvollständige Gattenfamilie“ oder „broken home“, sondern als eigenständige, nicht selten sogar selbstgewählte Lebensform begreift. Folgerichtig hat sich die Ein-Eltern-Familie mittlerweile zu einem eigenen Forschungsschwerpunkt in der **Familiensoziologie** entwickelt. Aufbauend auf den zahlreichen Studien über die soziale Lage von Ein-Eltern-Familien wird verstärkt das Augenmerk auf die heterogene Lebenssituation allein Erziehender gelegt. „Bei der Durchsicht der wissenschaftlichen Literatur zur Lebenssituation allein Erziehender zeigt sich, dass es *die* allein Erziehenden nicht gibt, sondern dass sich hinter dem Begriff „allein erziehend“ eine *dynamische Vielfalt an Lebensformen von allein Erziehenden* verbirgt.“⁵⁾ Dabei geraten neben dem überdurchschnittlichen Armutsrisiko allein Erziehender auch mögliche positive Aspekte der Ein-Eltern-Familie, wie z. B. die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen, ins Blickfeld der Familienforschung.

Ein-Eltern-Familien gehören zweifellos zu den sozialwissenschaftlich besonders gut erforschten Lebensformen. Allerdings überwiegen qualitativ angelegte Studien, die zwar das Problem deutlich machen, aber nur wenig über das zahlenmäßige Ausmaß aussagen können. Quantitative Arbeiten über allein Erziehende beruhen wiederum häufig auf zu kleinen Stichproben, die kaum Aussagen über die Gesamtpopulation zulassen. Nur wenige Untersuchungen machten sich bislang die hohen Fallzahlen

der amtlichen Statistik zunutze.⁶⁾ Ein Grund hierfür lag sicherlich in den für sozialwissenschaftliche Analysen nicht immer brauchbaren Auswertungsroutinen und Tabellierungsprogrammen der statistischen Ämter. Nachdem neuerdings anonymisierte Einzeldatensätze des Mikrozensus und der Sozialhilfestatistik der Wissenschaft zur Verfügung stehen⁷⁾, darf erwartet werden, dass diese Forschungslücke in Kürze geschlossen wird.

1.2.2 Statistische Quellen der Untersuchung

In Anlehnung an den familiensoziologischen Forschungsansatz sollen die Lebenslagen allein Erziehender im Rahmen der vorliegenden Untersuchung möglichst detailliert erfasst werden. Zweckmäßig ist eine differenzierte Betrachtung der allein Erziehenden nach Geschlecht, Familienstand und Alter sowie der Zahl und dem Alter ihrer Kinder.

Der **Mikrozensus**⁸⁾ mit seinem umfangreichen Erhebungsprogramm an soziodemographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen erweist sich hierbei als wertvolle Datenquelle. Der bundesweit durchgeführte Mikrozensus – mit einem Auswahlatz von 1 % der Wohnbevölkerung die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa – stellt seit 1957 statistische Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, den Arbeitsmarkt sowie die berufliche Gliederung und Ausbildung der Be-

völkerung zur Verfügung. Sein Mehrzweckstichprobencharakter ermöglicht die Analyse vieler Merkmalskombinationen nicht nur auf Personenebene, sondern auch im Haushalts- und Familienzusammenhang. Die hohen Fallzahlen des Mikrozensus erlauben fachlich und regional tief gegliederte Analysen, gerade auch von speziellen Populationen, wie es Ein-Eltern-Familien zweifellos sind. Insbesondere für die zahlenmäßig sehr kleine Gruppe der allein erziehenden Väter eröffnet der Mikrozensus erweiterte Analysemöglichkeiten.

Bei der Analyse der Lebenssituation allein Erziehender mit Daten der amtlichen Statistik nimmt neben dem Mikrozensus die **Sozialhilfestatistik** eine zentrale Stellung ein. So ist die Abhängigkeit von Sozialhilfe bei keiner Lebensform mit Kindern so ausgeprägt wie bei den Ein-Eltern-Familien. Insbesondere allein erziehende Mütter leben häufig unter oder an der Sozialhilfeschwelle, der als „quasi-offiziellen“ Armutsgrenze erhebliche gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Bei der Sozialhilfestatistik handelt es sich um eine „prozessproduzierte Bundesstatistik“, d. h. die Sozialhilfedaten entstehen während des Verwaltungsvollzugs und ermöglichen als kontinuierliche und flächendeckende Totalerhebung Aussagen über sämtliche Personen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Zwei Leistungsarten von Sozialhilfe sind dabei zu unterscheiden: die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Hilfe zum Lebensunterhalt. Während die Hilfe in besonderen Lebenslagen Personen gewährt wird, die in einer besonderen Lebenssituation, wie Pflegebedürftigkeit, hohes Alter, Krankheit oder Behinderung, Unterstützung benötigen, dient die Hilfe zum Lebensunterhalt der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie beispielsweise Ernährung, Kleidung oder Unterkunft. In der Sozialberichterstattung wird standardmäßig auf den Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen (so genannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“) ab-

5) Krüger/Micus (1999: S. 9), Hervorhebungen im Original

6) Beispielhaft erwähnt sei hier der von der nordrhein-westfälischen Landesregierung herausgegebene Sozialbericht 1998, der zu einem erheblichen Teil auf Daten der amtlichen Statistik zurückgreift. Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (1999: S. 16). – 7) Im Rahmen eines von der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS) und dem Statistischen Bundesamt initiierten Pilotprojektes werden der Forschung seit Ende 1996 anonymisierte Individualdaten aus der amtlichen Statistik zu günstigen Konditionen bereitgestellt. In diesem Zusammenhang seien auch die im Aufbau befindlichen Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamts und der statistischen Landesämter erwähnt, die den Zugang der Wissenschaft zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik erleichtern sollen. – 8) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34)

gestellt. Welche Merkmale in der Sozialhilfestatistik erfasst werden, wurde 1994 gesetzlich neu geregelt.⁹⁾ Im Zentrum der Reform stand der Übergang zu Stichtagszahlen, die eine quartalsweise Zu- und Abgangstatistik ermöglichen. Erhoben werden zum einen personenbezogene Informationen, zum anderen auch Angaben über den Haushaltszusammenhang. Bei der Interpretation der Daten über den Haushaltszusammenhang ist zu beachten, dass in der Sozialhilfestatistik ein unterhaltsrechtlicher Haushaltsbegriff Verwendung findet. Die „Sozialhilfehaushalte“, auch Bedarfsgemeinschaften genannt, sind nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit den Haushalten in der Bevölkerungsstatistik. So können einem Haushalt mehrere Bedarfsgemeinschaften angehören, beispielsweise kann ein volljähriges Kind, das noch bei seinen Eltern wohnt, neben der elterlichen Bedarfsgemeinschaft eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Gleichfalls ist es möglich, dass Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Personen zusammenleben, die keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Dann gehören der Bedarfsgemeinschaft weniger Personen an als dem Haushalt.

Ausgewählte Daten aus der Bevölkerungsstatistik (Zahl der nicht ehelichen Geburten, Zahl der von einer Ehescheidung betroffenen Kinder) und der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen) ergänzen das Auswertungsprogramm der vorliegenden Untersuchung.

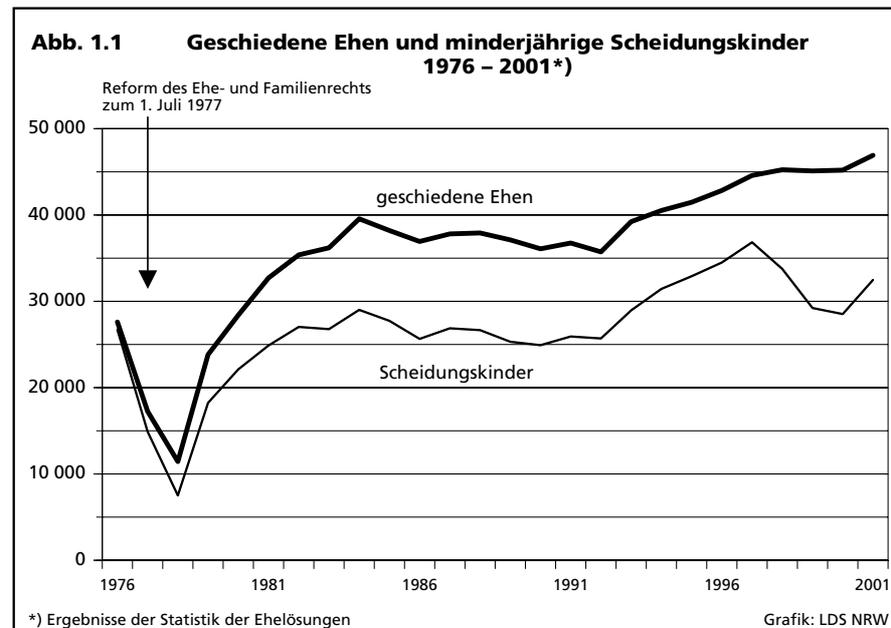
9) Rechtsgrundlage für die Statistik der Sozialhilfe sind die §§ 127 bis 134 der Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646) ber. S. 2975, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG) vom 14. Dezember 2001, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EWG) des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1302).

1.2.3 Familie im Wandel: Schwindet die Dominanz der Kernfamilie?

Zu Beginn der Achtzigerjahre setzte in der bundesdeutschen Familiensoziologie eine intensive Debatte über die Zukunft der Familie ein. Steigende Scheidungszahlen, rückläufige Geburten- und Eheschließungsquo-

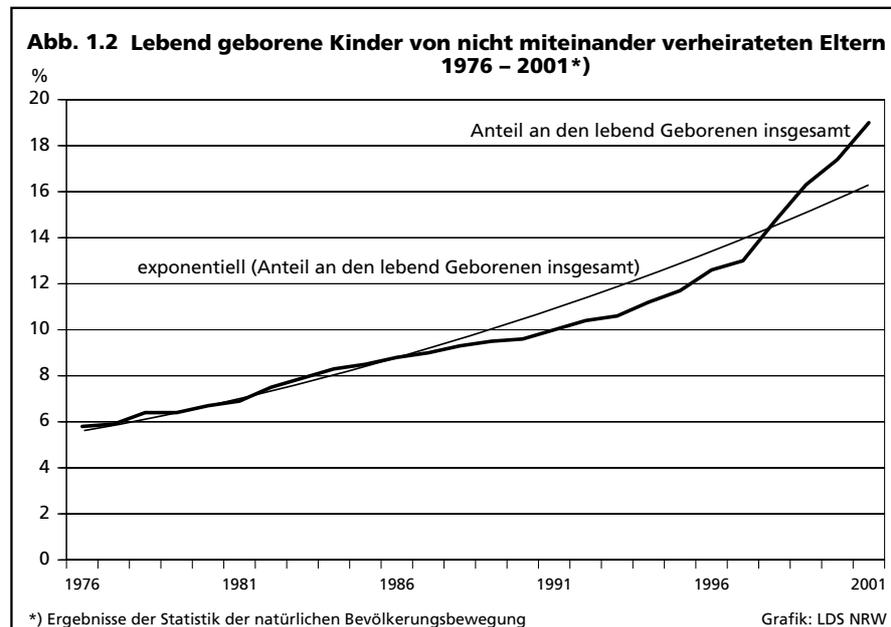
der amtlichen Statistik erörtert werden.

Die vermeintliche Krise der Familie wird gern an der massiven Zunahme der Zahl der Ehescheidungen festgemacht. Im Jahr 2001 wurden in Nordrhein-Westfalen knapp 47 000 Ehen geschieden. Damit erreichte die Zahl gescheiterter Ehen einen neuen



ten und die zunehmende Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften galten als Indizien für die schwindende Dominanz der aus einem Ehepaar mit gemeinsamen Kindern bestehenden Kernfamilie. Ob und inwieweit der Trend zu „neuen“ Familienformen auch heute noch anhält, soll im Folgenden anhand aktueller Daten

Höchststand. Nachdem sich die Scheidungszahlen bereits zwischen 1970 und 1990 annähernd verdoppelten, hat sich die Zahl der Ehescheidungen gegenüber 1990 noch einmal um 30 % erhöht. Auch die Zahl der Scheidungskinder ist seit Anfang der Neunzigerjahre deutlich gestiegen. Waren es 1990 noch knapp

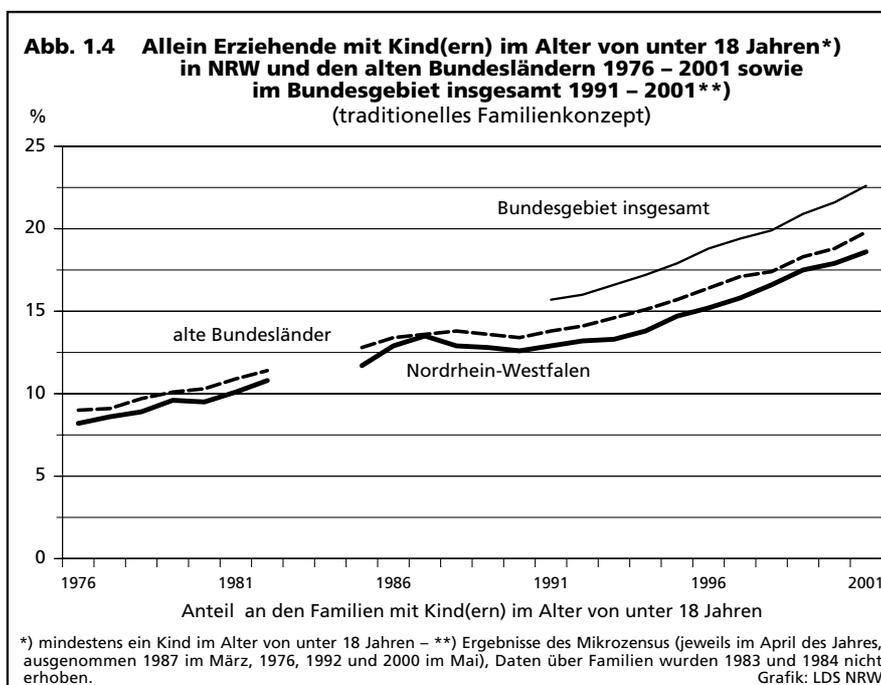
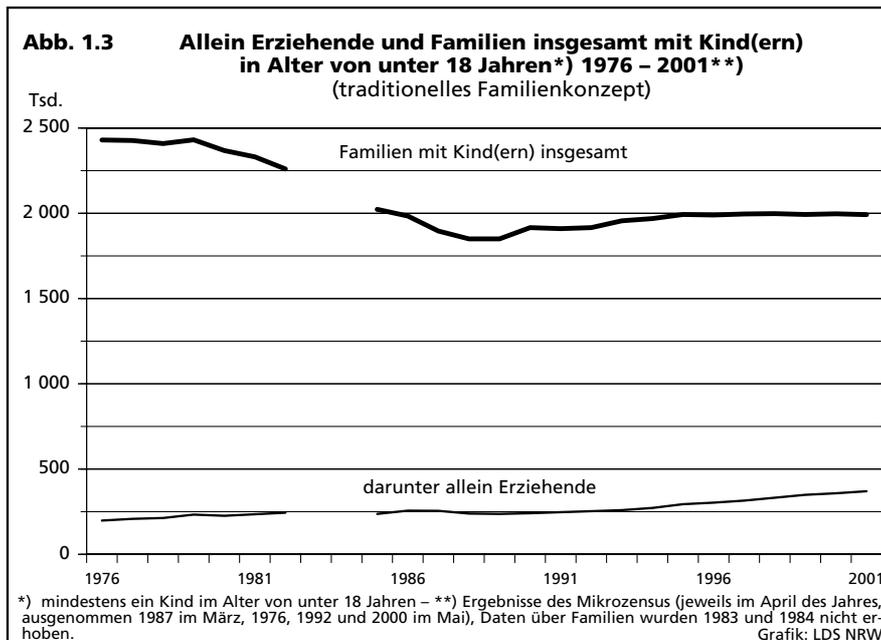


25 000 Kinder und Jugendliche, die unmittelbar von einer Scheidung betroffen waren, liegt ihre Zahl trotz eines leichten Rückgangs Ende der Neunzigerjahre mittlerweile bei rund 32 500. Die wachsende Zahl von Scheidungskindern beruht im Wesentlichen darauf, dass sich in jüngerer Zeit beträchtlich mehr Ehepaare mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern trennen als noch Anfang der Neunzigerjahre. Mit Ausnahme der Jahre 1994 bis 1997 stellen jedoch Scheidungen von Ehen, in denen keine minderjährigen Kinder leben, den größten Anteil der Ehescheidungen (2001: rund 57 %).

Die Veränderungsprozesse zeigen sich gleichfalls bei den Geburten bzw. beim Familienstand der Mütter bei der Geburt. So hat sich die Zahl der von unverheirateten Müttern geborenen Kinder im Untersuchungszeitraum deutlich erhöht, während die Geburten insgesamt seit ihrem Höchststand im Jahr 1990 um rund 16 % zurückgegangen sind. Lag der Anteil der nicht ehelich geborenen Kinder an allen Lebendgeborenen 1990 noch bei knapp 10 %, wurde im Jahr 2001 beinahe jedes fünfte Kind in Nordrhein-Westfalen außerhalb einer Ehe geboren. Damit nahm die Zahl der in nicht ehelichen Familien zur Welt kommenden Kinder seit 1990 um beachtliche 65 % zu.

Trotz einer gewissen Dynamik in den familialen Lebensverhältnissen – Wiederheirat nach Scheidung, Heirat nach der Geburt eines Kindes – haben erhöhte Scheidungsraten und die zunehmende Zahl nicht ehelich geborener Kinder entscheidend dazu beigetragen, dass die Zahl der Familien mit Kindern, die nicht dem gängigen Typus einer Ehepaarfamilie entsprechen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich gestiegen ist.

So nahm in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern innerhalb der letzten 25 Jahre um knapp 87 % zu.¹⁰⁾ Gleichzeitig ging die Gesamtzahl der Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren, hauptsächlich infolge sinkender Geburtenraten um 18 % zurück. Der Anteil allein



Erziehender an den Familien mit minderjährigen Kindern stieg entsprechend deutlich um über zehn Prozentpunkte von 8,2 % im Jahr 1976 auf 18,6 % im Jahr 2001.

Dabei bleibt der Anteil allein Erziehender in Nordrhein-Westfalen über den gesamten Untersuchungszeit-

raum hinweg leicht unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der aufgrund höherer Scheidungsraten und der größeren Zahl nicht ehelicher Geburten deutlich höhere Anteil allein Erziehender in den neuen Bundesländern bewirkt, dass der gesamtdeutsche Durchschnitt noch um zwei bis drei Prozentpunkte über dem westdeutschen liegt.

Sowohl in den alten Bundesländern als auch in Nordrhein-Westfalen ist die große Mehrzahl der allein Erziehenden weiblich, wobei seit 1990 ein stetiger Anstieg des Anteils allein erziehender Männer an den allein Er-

10) Da nicht eheliche Lebensgemeinschaften erstmalig mit der Einführung des neuen Mikrozensusgesetzes im Jahr 1996 amtlich erfasst wurden und sich die Zeitreihen des Kapitels 1.2.3 auch auf Zeiträume vor 1996 beziehen, beruhen sämtliche Auswertungen des Kapitels auf dem traditionellen Familienkonzept, d. h. Paare mit Kindern, die in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben, werden zu den allein Erziehenden gezählt.

1.1 Allein Erziehende mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) in den alten Bundesländern und NRW 1976 – 2001 nach dem Geschlecht**) (traditionelles Familienkonzept)						
Jahr	Allein Erziehende					
	insgesamt			darunter Frauen		
	alte Bundesländer	NRW	alte Bundesländer	NRW	alte Bundesländer	NRW
	1 000			%		
1976	776	198	669	172	86,2	86,7
1980	868	226	728	186	83,9	82,6
1985	941	237	803	202	85,3	85,0
1990	941	241	811	209	86,2	86,7
1995	1 163	294	982	242	84,4	82,5
1999	1 370	349	1 136	286	82,9	81,9
2000	1 415	358	1 168	295	82,5	82,4
2001	1 480	370	1 205	302	81,4	81,6

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus (jeweils im April des Jahres, ausgenommen 1976 und 2000 im Mai)

ziehenden insgesamt zu beobachten ist. Jedoch ist bei der Interpretation der Daten zu beachten, dass die im Mikrozensus bislang gängige Definition des allein Erziehens den Anteil allein erziehender Männer eher überschätzt.¹¹⁾

1.3 Begriffsbestimmung: Wer gilt als allein erziehend?

In der Forschungsliteratur zur Ein-Eltern-Thematik sucht man häufig vergebens nach einer theoretisch fundierten und in sich stimmigen Definition des Begriffs „allein erziehend“. Zumeist werden die Ausdrücke „Ein-Eltern-Familie“ und „allein erziehend“ synonym gebraucht, eine exakte Begriffsbestimmung unterbleibt.

1.3.1 Trennscharfe Definition des allein Erziehens

Eine dem Forschungsfeld angemessene, trennscharfe Unterscheidung des allein Erziehens von anderen Lebensformen mit Kindern orientiert sich streng am Wortsinn der Begriffe „allein“ und „erziehen“. Der Begriffsbestandteil „allein“ bedingt, dass außer dem Elternteil und seinem Kind bzw. seinen Kindern keine weiteren Personen dem gemeinsamen Haushalt angehören. „Erziehen“ setzt voraus,

11) Zur herkömmlichen Definition des allein Erziehens im Mikrozensus vgl. Kapitel 1.3.2. Die mit dieser Definition einhergehende Überschätzung des Anteils männlicher allein Erziehender ist u. a. Gegenstand des Methodenvergleichs in Kapitel 2.

dass die jeweilige erwachsene Person eine Erziehungsfunktion gegenüber dem Kind wahrnimmt. Elternteile, die mit ihren bereits erwachsenen Kindern zusammenleben, sind demnach nicht allein erziehend.

Für die vorliegende Untersuchung gilt somit folgende Abgrenzung des allein Erziehens von anderen Lebensformen mit Kindern:

1. Neben den ledigen, verheiratet getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen und ihren ledigen Kindern dürfen keine weiteren Personen dem gemeinsamen Haushalt angehören. Damit fallen all diejenigen Mütter und Väter aus der Betrachtung heraus, die unter Berücksichtigung des Haushaltszusammenhangs tatsächlich in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einer Wohngemeinschaft leben.
2. Die Analyse beschränkt sich auf Mütter bzw. Väter, in deren Haushalt wenigstens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren lebt.

1.3.2 Allein Erziehende in der amtlichen Statistik

Die Probleme der Definition und klaren Abgrenzung des allein Erziehens spiegeln sich auch in der amtlichen Statistik wider. So werden erst seit dem Mikrozensus 1996 allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern getrennt voneinander erfasst. Zahlreichen äl-

teren Studien zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien liegt noch eine dem **traditionellen Familienkonzept** entlehnte, sehr weite Definition des Mikrozensus zugrunde. Allein erziehend sind demnach ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren minder- oder volljährigen ledigen Kindern zusammenleben. Dabei ist es unerheblich, ob außer dem allein erziehenden Elternteil und den Kindern noch weitere Personen im Haushalt leben (z. B. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner). Das traditionelle Familienkonzept identifiziert somit Lebensformen ausschließlich anhand von Ehe und Elternschaft. Dadurch werden Mütter oder Väter, die mit ihren jeweiligen Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern in einem gemeinsamen Haushalt leben, in traditionellen familienstatistischen Auswertungen nicht als Elternteile in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft mit Kindern, sondern als allein Erziehende ausgewiesen. Auch die Existenz weiterer Personen im Haushalt, die nicht zugleich Mitglied der Kernfamilie sind, bleibt ohne Belang für die Klassifizierung der Lebensform.¹²⁾

Dagegen erheben neuere Lebensformkonzepte den Haushaltszusammenhang zu einem wichtigen Bestimmungsfaktor der Lebensform. Ehe und Elternschaft verlieren ihre Monopolstellung bei der Identifizierung von Lebensformen mit der Folge, dass nicht eheliche Lebensgemeinschaften gesondert ausgewiesen werden und allein Erziehende mit weiteren Personen einen eigenen Haushaltstyp bilden. Mit dem **neuen Konzept der Lebensformen** – seit dem Mikrozensus von 1996 zusätzlich im Erhebungsprogramm – steht der amtlichen Statistik inzwischen ein Instrument zur gesonderten Analyse von Ein-Eltern-Familien – bereinigt um nicht eheliche Lebensgemeinschaften

12) Vgl. Heidenreich/Nöthen (2002: S. 28). Zudem konzentrieren sich die Auswertungen nach dem traditionellen Familienkonzept – um Doppelzählungen zu vermeiden – auf die Bevölkerung am Familienwohnsitz (d. h. auf die Familien am Hauptwohnsitz). Damit wird im Gegensatz zu neueren Lebensformkonzepten ein Teil der Bevölkerung von vornherein aus der Betrachtung ausgeschlossen.

mit Kindern und allein Erziehende mit weiteren Personen im Haushalt – zur Verfügung.¹³⁾

In der Sozialhilfestatistik sind die allein Erziehenden als Bedarfsgemeinschaftstypus „Haushaltsvorstand männlich/weiblich mit Kind(ern)“ ausgewiesen, wobei in dem entsprechenden Haushalt möglicherweise weitere Personen leben, die nicht in die Bedarfsberechnung einbezogen werden. Für die Berechnung von Sozialhilfequoten¹⁴⁾ mit Hilfe von Daten der Sozialhilfestatistik (Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern) und des Mikrozensus (Gesamtzahl der Haushalte des entsprechenden Lebensformtyps) müssen zunächst die Konzepte zur Abgrenzung von Ein-Eltern-Familien gleichnamig gemacht werden. Hierzu ist es erforderlich aus dem Bedarfsgemeinschaftstypus „Haushaltsvorstände mit Kindern“ jene Bedarfsgemeinschaften auszugliedern, die in Haushalten leben, denen neben der Bedarfsgemeinschaft des allein erziehenden Elternteils weitere Personen angehören. Problematisch ist an dieser Vorgehensweise jedoch, dass hierdurch auch Ein-Eltern-Familien, in denen sowohl minder- als auch volljährige Kinder leben, ausgesondert werden, da volljährige Kinder in der Sozialhilfestatistik gemeinhin nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft des Haushaltsvorstands zählen. Eine methodisch unbedenkliche Quotenbildung ist unter Zugrundelegung der im Mikrozensus realisierten trennscharfen Definition des allein Erziehens daher nur für Ein-Eltern-Familien mit ausschließlich minderjährigen Kindern möglich.

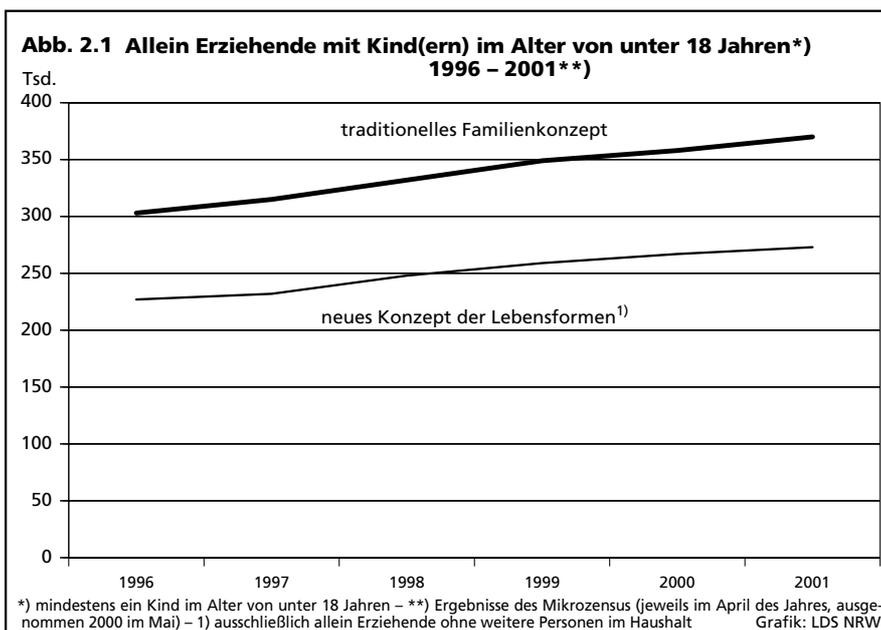
13) Die im Rahmen der vorliegenden Studie erstellten Auswertungen zum neuen Konzept der Lebensformen beruhen weitgehend auf der Mikrozensus-Typisierung „Lebensformtypen in den Haushalten“. – 14) Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen beziehen (Sozialhilfestatistik), je 100 Haushalte des entsprechenden Lebensformtyps im Mikrozensus

2 Zwei Definitionen des allein Erziehens im Zahlenvergleich

2.1 Vergleich demographischer und sozioökonomischer Maßzahlen

Die Frage nach der Zusammensetzung und Größe einer Bevölkerungsgruppe, wie die der allein Erziehenden, lässt sich nicht ohne theoretische Prämissen beantworten. So führt die mit den jeweiligen Lebensformkonzepten einhergehende Verwendung unterschiedlicher Abgrenzungskriterien zwangsläufig zu Differenzen bei den ermittelten Werten. Diese Differenzen können sowohl quantitativer als auch struktureller Natur sein. Ob und wie sich die unterschiedliche Operationalisierung des allein Erziehenden-Begriffs (neues Konzept der Lebensformen vs. traditionelles Familienkonzept) im Mikrozensus auswirkt, zeigt ein Vergleich ausgewählter demographischer und sozioökonomischer Maßzahlen.

der Lebensformen weist knapp 100 000 allein Erziehende weniger aus. Fünf Jahre zuvor differierten die nach dem traditionellen Familienkonzept bzw. dem neuen Konzept der Lebensformen ermittelten Bestandszahlen um lediglich 76 000 Personen. Im Wesentlichen erklärt sich die Differenz zwischen dem traditionellen Familienkonzept und dem neuen Konzept der Lebensformen aus der unterschiedlichen Zuordnung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern bzw. allein Erziehender mit weiteren Personen im Haushalt. Während das traditionelle Familienkonzept unverheiratete Personen mit Kindern, ob mit oder ohne Partnerin bzw. Partner, unterschiedslos den allein Erziehenden zuordnet, weisen neuere Lebensformkonzepte nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und allein Erziehende mit weiteren Personen im Haushalt gesondert aus. Für die kontinuierliche Zunahme der Differenz zwischen den nach dem traditionellen Familienkon-



Bei einem Vergleich der Absolutwerte fällt auf, dass die Zahl der allein Erziehenden, wird diese nach dem traditionellen Familienkonzept ermittelt, mit deutlichem Abstand über den entsprechenden Werten des neuen Konzepts der Lebensformen liegt. Laut traditionellem Familienkonzept gab es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 über 370 000 allein Erziehende mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren. Das neue Konzept

zept bzw. dem neuen Konzept der Lebensformen ermittelten Bestandszahlen ist dabei in erster Linie die wachsende Bedeutung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern verantwortlich, deren Zahl zwischen 1996 und 2001 um rund 44 % gestiegen ist.

Je jünger die Kinder der allein Erziehenden sind, desto mehr fallen die Unterschiede zwischen dem traditio-

2.1 Haushalte*) bzw. Familien**) mit Kind(ern) im April 2001 nach Altersgruppen der Kinder***) und Lebensformkonzept****)			
Lebensformkonzept	Haushalte bzw. Familien		
	insgesamt	darunter allein Erziehende ¹⁾	
	1 000	%	
mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren			
Neues Konzept der Lebensformen	1 991	273	13,7
Traditionelles Familienkonzept	1 992	370	18,6
mit Kind(ern) im Alter von unter 6 Jahren			
Neues Konzept der Lebensformen	822	80	9,7
Traditionelles Familienkonzept	821	125	15,3

*) neues Konzept der Lebensformen – **) traditionelles Familienkonzept – ***) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – *****) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) allein Erziehende nach dem neuen Konzept der Lebensformen ausschließlich ohne weitere Personen im Haushalt

nellen Familienkonzept und dem neuen Konzept der Lebensformen hinsichtlich der Zahl der allein Erziehenden ins Gewicht. Eine Bereinigung um nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und allein Erziehende mit weiteren Personen im Haushalt reduziert die Zahl der allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren um gut ein Drittel, während bei allen allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern nur ein Rückgang von 26 % zu verzeichnen ist. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass mit sinkendem Alter des jüngsten Kindes die Wahrscheinlichkeit steigt, dass dem Haushalt neben dem Elternteil noch weitere Personen (z. B. nicht eheliche(r) Lebenspartnerin oder -partner, Eltern der/des allein Erziehenden) angehören.

Angesichts der dem traditionellen Familienkonzept zugrunde liegenden weiten Definition des allein Erziehens stellt sich die Frage, inwieweit es sich bei den allein Erziehenden tatsächlich um Elternteile handelt, die ausschließlich mit ihren Kindern zusammenleben. Wie weit verbreitet sind demgegenüber nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern? Wie viele der „allein“ Erziehenden wohnen eigentlich in Wohngemeinschaften? Zur Beantwortung dieser Fragen muss der jeweilige Haushaltszusammenhang in die Analyse mit einbezogen werden. Hierzu werden nachstehend alle über das traditionelle Familienkonzept ermittelten al-

lein Erziehenden den Haushaltstypen des neuen Konzepts der Lebensformen zugeordnet.

Eine entsprechende Auswertung des Mikrozensus 2001 zeigt, dass nur in 73,3 % aller Ein-Eltern-Familien die Elternteile ausschließlich mit ihren Kindern zusammenleben. Gut ein Viertel der „allein“ Erziehenden ist entweder Partnerin bzw. Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder teilt den Haushalt mit sonstigen Personen, zum Beispiel den eigenen Eltern. Das Zusammenleben mit anderen Personen in einer eheähnlichen Partnerschaft oder einer Wohngemeinschaft ist besonders für allein erziehende Väter eine häufig praktizierte Lebensform. So le-

ben 39,4 % der männlichen allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren und mehr als zwei Drittel dieses Personenkreises mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren de facto in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft. Bei allein erziehenden Müttern ist diese Lebensform längst nicht so verbreitet. Nur 22,6 % der weiblichen allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern bzw. 27,6 % der allein erziehenden Mütter mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren sind streng genommen nicht allein erziehend.

Beim Vergleich der beiden Lebensformkonzepte mit Hilfe verschiedener demographischer und sozioökonomischer Maßzahlen ist in Rechnung zu stellen, dass die über das traditionelle Familienkonzept ermittelten allein Erziehenden unterschiedlichen Lebensformen auf Haushaltsebene angehören. Ein Großteil wohnt tatsächlich ausschließlich mit Kindern zusammen, ein je nach Geschlecht des allein Erziehenden und dem Alter der Kinder variierender Anteil hat jedoch eine Partnerin oder einen Partner an der Seite bzw. lebt in einer Wohngemeinschaft.

Die Differenzierung der allein Erziehenden nach Geschlecht bestätigt die weiter oben getroffene Aussage, dass es vornehmlich die Väter sind, die unter Berücksichtigung des Haushalts-

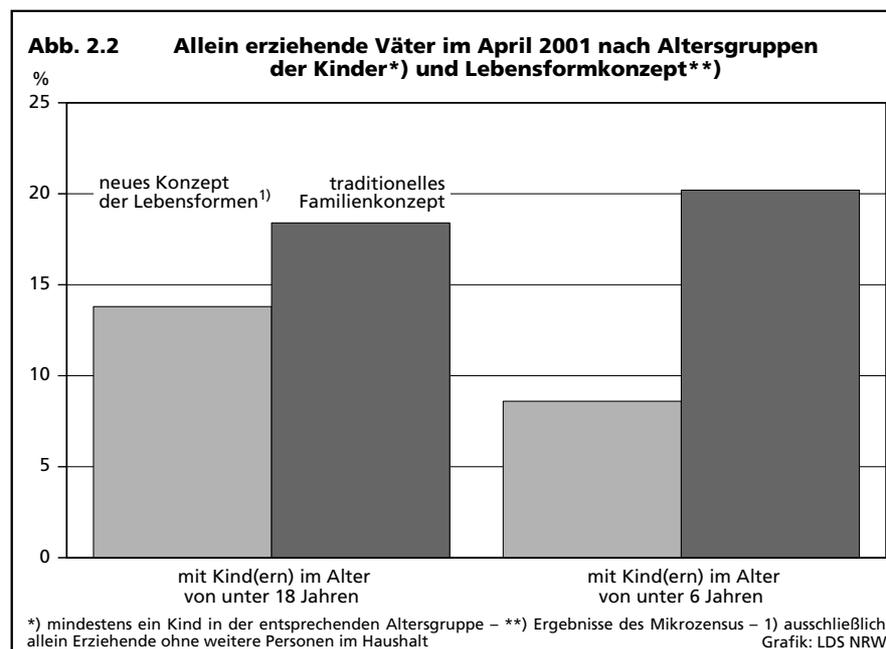
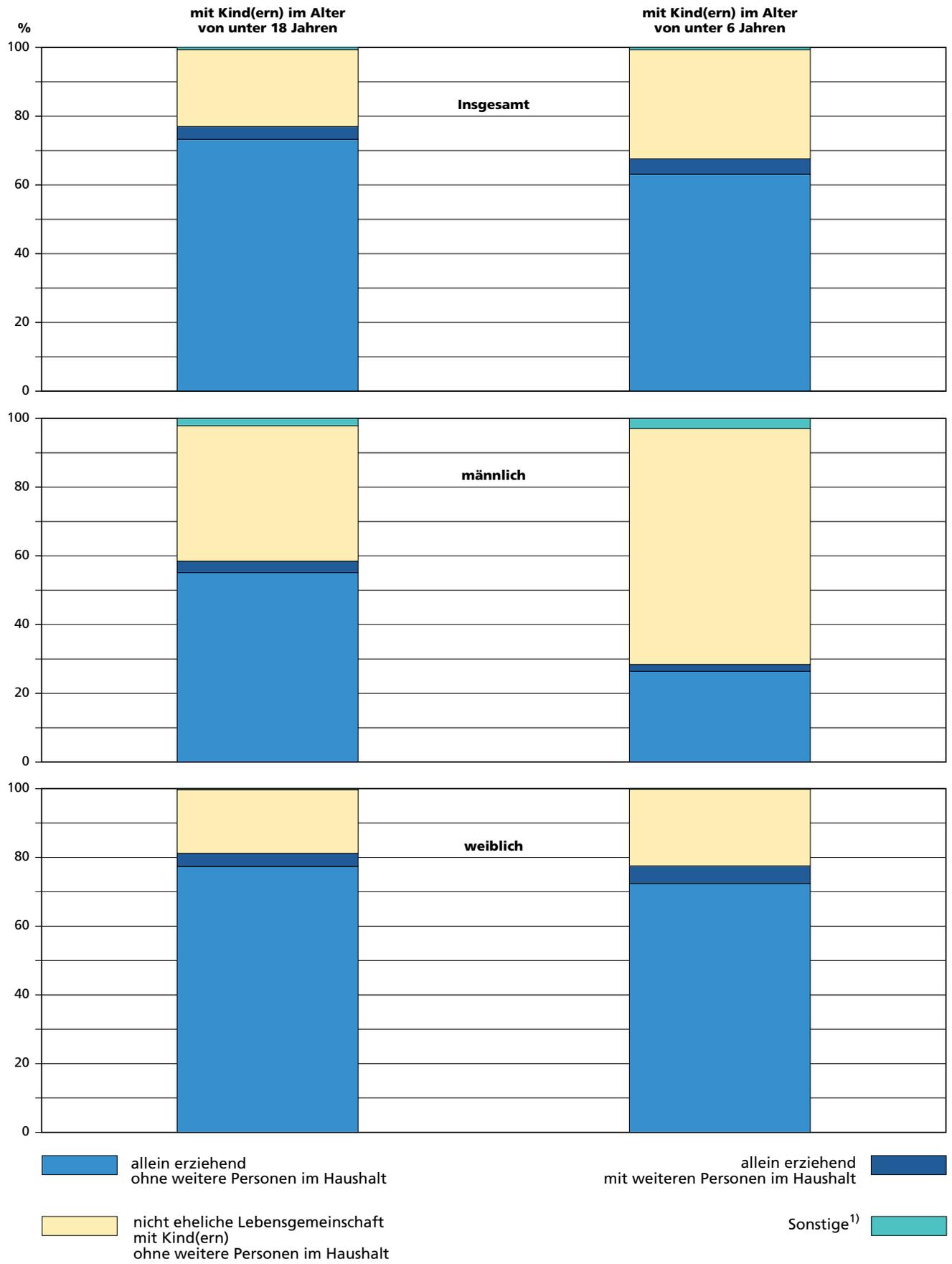


Abb. 2.3

**Allein Erziehende des traditionellen Familienkonzepts im April 2001
nach Geschlecht, Altersgruppen der Kinder*) und Haushaltstypen
des neuen Konzepts der Lebensformen**)**



*) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe - **) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) Ehepaar mit Kind(ern) ohne weitere Personen im Haushalt, Ehepaar mit Kind(ern) und weiteren Personen im Haushalt, nicht eheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) und weiteren Personen im Haushalt Grafik: LDS NRW

2.2 Allein Erziehende im April 2001 nach Familienstand, Altersgruppen der Kinder*) und Lebensformkonzept**)				
Lebensformkonzept	Allein Erziehende			
	ledig	verheiratet ²⁾	verwitwet	geschieden
%				
mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren				
Neues Konzept der Lebensformen ¹⁾	20,9	22,7	8,7	47,7
Traditionelles Familienkonzept	27,7	19,2	7,7	45,4
mit Kind(ern) im Alter von unter 6 Jahren				
Neues Konzept der Lebensformen ¹⁾	38,0	27,6	/	30,1
Traditionelles Familienkonzept	48,6	21,1	3,8	26,5

*) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ausschließlich allein Erziehende ohne weitere Personen im Haushalt – 2) getrennt lebend

zusammenhangs tatsächlich in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einer Wohngemeinschaft leben. Bei Anwendung des traditionellen Familienkonzepts fällt der hohe Männeranteil (20,2 %) an den allein Erziehenden mit Kleinkindern im Alter von unter sechs Jahren auf. Dieser übersteigt sogar den Anteil männlicher allein Erziehender an den allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern insgesamt. Werden nicht eheliche Lebensgemeinschaften und allein Erziehende mit weiteren Personen im Haushalt gemäß dem neuen Konzept der Lebensformen herausgerechnet, nimmt der Anteil allein erziehender Väter dagegen mit steigendem Alter der Kinder zu. Umgekehrt gilt: Je jünger die Kinder desto unwahrscheinlicher ist ein allein erziehender Vater, der tatsächlich ausschließlich mit seinen Kindern zusammenlebt. Nur jeder zwölfte allein Erziehende mit Kleinkindern im Alter von unter sechs Jahren ist demnach männlich, während es nach dem traditionellen Familienkonzept noch jeder fünfte war.

Auch bei den Auswertungen zum Familienstand allein Erziehender stellen sich methodisch bedingte Unterschiede zwischen dem traditionellen Familienkonzept und dem neuen Konzept der Lebensformen ein. Besonders bei ledigen allein Erziehenden zeichnen sich größere Differenzen ab. So reduziert sich der Anteil lediger allein Erziehender mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren bei Zugrundelegung des neuen Konzepts der Lebensformen gegenüber den Ergeb-

nissen des traditionellen Familienkonzepts um mehr als zehn Prozentpunkte. Der beträchtliche Rückgang legt den Schluss nahe, dass ledige allein Erziehende überdurchschnittlich häufig Partnerinnen bzw. Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft sind. Verheiratet getrennt lebende allein Erziehende sind dagegen häufig tatsächlich allein erziehend. Hierfür spricht jedenfalls ihr höherer Anteil an den allein Erziehenden bei Anwendung des neuen Konzepts der Lebensformen.

Die unterschiedliche methodische Herangehensweise führt auch zu Differenzen bei einer Reihe von sozioökonomischen Variablen. So bleibt die Anwesenheit weiterer Personen im

Haushalt nicht ohne Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung allein Erziehender. Die Erwerbstätigenquote weiblicher allein Erziehender liegt unabhängig von der Altersgruppenzugehörigkeit der Kinder bei Zugrundelegung des neuen Konzepts der Lebensformen unter dem Vergleichswert des traditionellen Familienkonzepts, sprich die beim traditionellen Familienkonzept denkbare Teilung der Erziehungsverantwortung zwischen Müttern und weiteren Haushaltsmitgliedern fördert deren Erwerbstätigkeit.

Auswertungen des Mikrozensus zum Sozialhilfebezug bestätigen die Vermutung, dass sich vor allem bei der Betrachtung von Müttern mit Kleinkindern methodenbedingte Differenzen einstellen. Während von den weiblichen allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Lebensformkonzept 23,2 % bzw. 27,7 % der Mütter Sozialhilfe beziehen (Differenz: 4,5 Prozentpunkte), differieren die Ergebnisse zwischen dem traditionellen Familienkonzept und dem neuen Konzept der Lebensformen bei allein erziehenden Müttern mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren um mehr als neun Prozentpunkte. Gerade allein stehende Mütter mit Kleinkindern sind zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen, da Kin-

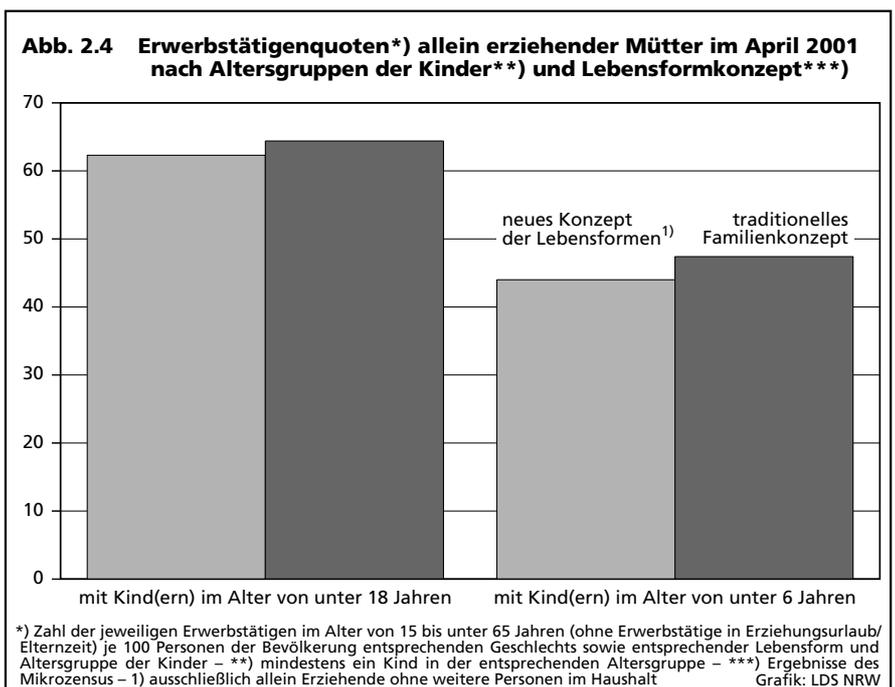
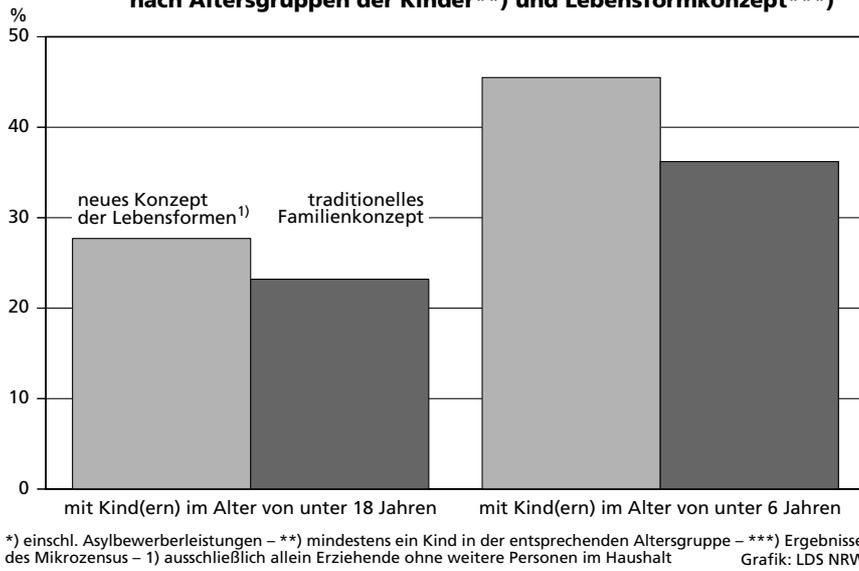


Abb. 2.5 Allein erziehende Mütter mit Bezug von Sozialhilfe*) im April 2001 nach Altersgruppen der Kinder) und Lebensformkonzept***)**



derbetreuung und Erwerbstätigkeit ohne Mithilfe von Haushaltsangehörigen nur schwer miteinander zu vereinbaren sind. Bei älteren, bereits schulpflichtigen Kindern entschärft sich erfahrungsgemäß die finanzielle Situation, da der sinkende Betreuungsaufwand auch allein stehenden Müttern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt.

2.2 Bewertung der Ergebnisse

Die soziale und wirtschaftliche Situation von Ein-Eltern-Familien hängt unmittelbar mit der Anwesenheit weiterer Personen im Haushalt zusammen. Besteht eine eheähnliche Partnerschaft oder eine Wohngemeinschaft, ist grundsätzlich eine arbeitsteilige Erledigung der zu erfüllenden Aufgaben möglich. Lebt ein Elternteil jedoch allein mit seinen Kindern, muss es die eigene Existenz und die der Kinder finanziell sichern und gleichzeitig die Hauptverantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder übernehmen. Sind die Kinder noch sehr klein und fehlen geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen, bleibt dem allein erziehenden Elternteil oft nur der Gang zum Sozialamt.

Fazit: Um die Lebenssituation allein Erziehender differenziert darstellen zu können, ist es unabdingbar, den jeweiligen Haushaltszusammenhang

in die Analysen mit einzubeziehen. Während das traditionelle Familienkonzept arbeitsteilig und nicht arbeitsteilig organisierbare Lebensformen von Elternteilen gleichsetzt und damit die Lebenssituation allein Erziehender tendenziell positiver darstellt als sie in Wirklichkeit ist, ermöglicht das neue Konzept der Lebensformen, sich in der Analyse auf die tatsächlich allein Erziehenden zu konzentrieren. Für eine differenzierte Darstellung der Lebenslage allein Erziehender ist daher das neue Konzept der Lebensformen besser geeignet als das traditionelle Familienkonzept.

3 Umfang und Struktur der Personengruppe

3.1 Allein Erziehende in Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden wird die quantitative Bedeutung und regionale Verteilung allein Erziehender in Nordrhein-Westfalen anhand aktueller Daten des Mikrozensus dargestellt. Die Abgrenzung der Lebensformtypen entspricht den Vorgaben des neuen Konzepts der Lebensformen; allein Erziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern werden getrennt voneinander ausgewiesen. Entscheidend für die Zuordnung der einzelnen Haushalte zu einer bestimmten Lebensform ist außerdem,

ob dem Haushalt neben der Eltern(-teil)-Kind-Gemeinschaft noch weitere Personen angehören oder nicht. Jede Form des Zusammenlebens mit minderjährigen Kindern besteht insofern aus zwei Unterkategorien: einer Lebensform mit weiteren Personen im Haushalt und einer ohne. Das Hauptaugenmerk gilt den Lebensformen ohne zusätzliche Haushaltsmitglieder und darunter insbesondere den allein Erziehenden ohne weitere Personen im Haushalt. Ist nachfolgend von allein Erziehenden oder Ein-Eltern-Familien die Rede, beziehen sich die Aussagen auf eben diesen Personenkreis.

3.1.1 Quantitative Bedeutung

Im April 2001 gab es in Nordrhein-Westfalen knapp zwei Millionen Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. In 273 000 oder 13,7 % dieser Haushalte lebten Ein-Eltern-Familien. Gegenüber 1996 erhöhte sich ihre Zahl von 227 000 auf 273 000 um mehr als 20 %. Gleichzeitig stieg ihr Anteil an den Haushalten mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren von 11,4 % auf 13,7 %. Nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und allein Erziehende mit weiteren Personen im Haushalt, die im traditionellen Familienkonzept noch den Ein-Eltern-Familien zugerechnet wurden, stellten im Jahr 2001 zusammen 4,6 % aller Haushalte mit minderjährigen Kindern.

Mütter und Väter mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind seltener allein erziehend als deutsche Eltern. In lediglich 9,9 % der Haushalte mit minderjährigen Kindern und ausländischer Haushaltsbezugsperson wachsen die Kinder bei nur einem Elternteil auf.

Der Anteil allein Erziehender variiert mit dem Alter der Kinder. So haben Haushalte, in denen Kleinkinder leben, seltener einen allein erziehenden Haushaltsvorstand als Haushalte, in denen ältere Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die Ursache hierfür erschließt sich erst dann, wenn das allein Erziehen nicht als statische Lebensform sondern als Lebensphase begriffen wird. Allein erziehen ist

3.1 Haushalte mit Kind(ern) im April 2001 nach Altersgruppen der Kinder*) und Haushaltstypen**)						
Haushaltstyp	Haushalte mit Kind(ern) im Alter von					
	unter 18 Jahren		unter 6 Jahren		unter 3 Jahren	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
ohne weitere Personen im Haushalt						
Allein erziehend	273	13,7	80	9,7	35	7,5
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	80	4,0	39	4,8	25	5,4
Eheliche Lebensgemeinschaft	1 581	79,4	678	82,5	397	84,1
mit weiteren Personen im Haushalt						
Allein erziehend	(10)	(0,5)	/	/	/	/
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	/	/	/	/	/	/
Eheliche Lebensgemeinschaft	45	2,3	20	2,4	11	2,3
Insgesamt	1 991	100	822	100	471	100

zwar kein eng umgrenzter Lebensabschnitt, dessen Anfang und Ende exakt bestimmbar ist, dennoch lassen sich bestimmte Ereignisse der Entstehung bzw. Beendigung dieser Lebensform zuordnen. Am Beginn der Lebensphase „allein erziehen“ stehen die Geburt eines Kindes, die Trennung bzw. Scheidung eines (Ehe-) Paares mit Kindern oder der Tod eines Elternteils. Der Auszug der Kinder aus der gemeinsamen Wohnung oder die Gründung eines gemeinsamen Haushalts mit der (Ehe-) Partnerin bzw. dem (Ehe-) Partner oder sonstigen erwachsenen Personen beenden diesen Lebensabschnitt.¹⁵⁾ Höhere Anteile von allein Erziehenden bei Haushalten mit älteren Kindern lassen darauf schließen, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Zugänge aus anderen Lebensformen mit Kindern (nicht eheliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare) die Abgänge übersteigen.

3.1.2 Regionale Verteilung

Informationen über die regionale Verteilung allein Erziehender sind u. a. ein wichtiges Kriterium für die Bemessung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen. Der Mikrozensus mit seinen hohen Fallzahlen erlaubt Auswertungen bis auf die Ebene der regionalen Anpassungsschichten, die aus größeren kreisfreien Städten oder Kreisen sowie zusammengefassten kleineren Kreisen und/oder kreisfreien Städten bestehen. (Siehe Abb. 3.2 auf Seite 19.)

15) Vgl. Schneider/Krüger/Lasch (2001: S. 19).

Die Ein-Eltern-Familien verteilen sich nicht gleichmäßig über das Land. Besonders hohe Anteile von allein Erziehenden an den Haushalten mit minderjährigen Kindern weisen die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum/Herne¹⁶⁾, Essen, Köln und Dortmund auf. Mit Ausnahme von Bielefeld verfügt jede dieser großstädtischen Regionen über mehr als eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner. Demgegenüber sind die regionalen Anpassungsschichten mit weit unterdurchschnittlichen Anteilen an allein Erziehenden zum größten Teil ländlich geprägt.

ten mit minderjährigen Kindern von 9,3 % in Gemeinden unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf über 17 % in Großstädten mit mehr als 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dagegen wohnen Ehepaare mit Kindern häufiger in kleinen Gemeinden als in Großstädten. Die Konzentration von Ein-Eltern-Familien in großstädtischen Umgebungen lässt sich nicht allein auf höhere Scheidungsquoten oder höhere Zahlen nicht ehelicher Geburten in urbanen Regionen zurückführen. Zusätzlich ist mit selektiven Wanderungsprozessen zu rechnen,

3.2 Haushalte mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) im April 2001 nach Gemeindegrößenklassen und Haushaltstypen**)***)				
Gemeinden am 31. 12. 2000 mit ... bis unter ... Einwohnern	Haushalte mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren			
	insgesamt	darunter		
		allein erziehend	nicht eheliche Lebensgemeinschaft	eheliche Lebensgemeinschaft
%				
2 000 – 20 000	100	9,3	(3,3)	83,1
20 000 – 50 000	100	11,3	4,2	81,8
50 000 – 100 000	100	13,4	3,7	80,7
100 000 – 200 000	100	14,0	(3,9)	80,1
200 000 – 500 000	100	17,3	4,9	75,3
500 000 und mehr	100	17,2	5,1	75,3

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Auch die Verteilung der Haushaltstypen nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass allein erziehende Elternteile am häufigsten in Großstädten anzutreffen sind. Mit zunehmender Gemeindegröße steigt der Anteil der allein Erziehenden an den Haushal-

d. h. gut verdienende Ehepaare mit Kindern ziehen ins Umland, während allein Erziehende aus vielerlei Gründen (größeres Angebot an Arbeitsplätzen mit flexiblen Arbeitszeiten, mehr Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder, höhere Toleranz gegenüber ledigen und geschiedenen Frauen mit Kindern) in der Stadt bleiben bzw. aus ländlichen Regionen zuwandern.

16) Die kreisfreien Städte Bochum und Herne werden in der Regel zu einer regionalen Anpassungsschicht zusammengefasst.

3.2 Mutter- und Vaterfamilien

Bis vor wenigen Jahren galten allein erziehende Väter noch als große Ausnahme. Das allein Erziehen war nicht nur in der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit eindeutig ein Frauenphänomen. Auch die sozialwissenschaftliche Forschung nahm kaum Notiz von den so genannten Vaterfamilien. Mittlerweile werden Vaterfamilien zum schnellst wachsenden Familientyp erklärt.¹⁷⁾ So nahm die Zahl der allein erziehenden Väter mit minderjährigen Kindern in Deutschland allein in den letzten zehn Jahren um 82 % auf 372 000 zu. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass dem Zeitvergleich Auswertungen des Mikrozensus zugrunde liegen, die sich am traditionellen Familienkonzept orientieren. Tatsächlich lebt ein beträchtlicher Teil dieser Väter (in NRW zu 44,9 %) in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer Haushaltsgemeinschaft mit Eltern, Verwandten oder sonstigen erwachsenen Personen.¹⁸⁾ In Anbetracht dessen relativieren sich die verhältnismäßig hohen Zahlen männlicher allein Erziehender, die gelegentlich veröffentlicht werden.

Demnach sind allein erziehende Väter nach wie vor deutlich in der Minderheit.

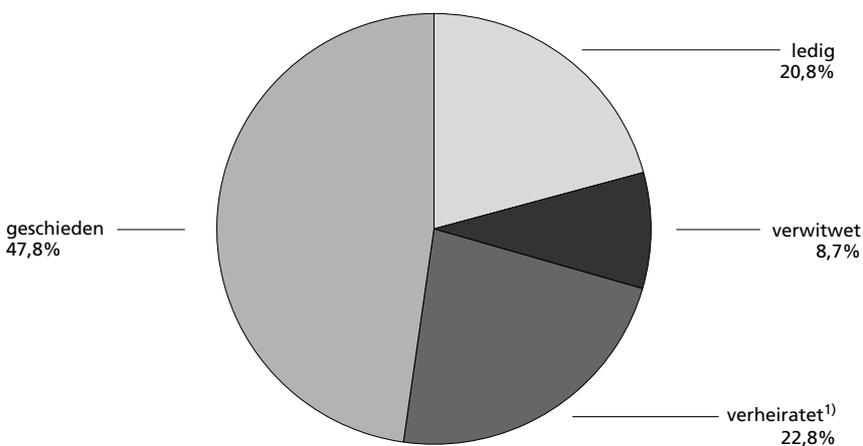
3.3 Familienstand allein Erziehender

Ein grober Anhaltspunkt für die Entstehungsumstände von Ein-Eltern-Familien ist der Familienstand der allein erziehenden Mütter und Väter. Wa-

hat zwischenzeitlich auch die Zahl verheirateter allein Erziehender deutlich zugenommen.¹⁹⁾

Mehr als zwei Drittel (70,4 %) aller nordrhein-westfälischen allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern sind mittlerweile geschieden oder leben von der Ehepartnerin oder dem Ehepartner dauerhaft getrennt. Witwen und Witwer machen dagegen nur noch einen kleinen Teil der al-

Abb. 3.1 Allein Erziehende*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren) im April 2001 nach dem Familienstand***)**



*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) getrennt lebend
 Grafik: LDS NRW

3.3 Allein Erziehende*) im April 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen der Kinder**)***)

Kind(er) im Alter von unter ...	Allein Erziehende	
	männlich	weiblich
	%	
18 Jahren	13,8	86,2
6 Jahren	(8,6)	91,4
3 Jahren	/	92,7

*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Gelten definitionsgemäß lediglich Elternteile, die ausschließlich mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen, als allein erziehend, ist die weit überwiegende Zahl der allein Erziehenden in Nordrhein-Westfalen weiblich. Nur rund jedem siebten Haushalt von allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren steht ein Mann vor. Leben Kinder im Alter von unter sechs Jahren im Haushalt, erhöht sich der Anteil der allein erziehenden Mütter gar auf über 90 %.

3.4 Elternteile im April 2001 nach Familienstand, Altersgruppen der Kinder*) und ausgewählten Haushaltstypen**)***)

Kind(er) im Alter von unter ...	Elternteile			
	ledig	verheiratet ¹⁾	verwitwet	geschieden
	%			
allein erziehend				
18 Jahren	20,9	22,7	8,7	47,7
6 Jahren	38,0	27,6	/	30,1
3 Jahren	47,9	(26,0)	/	(22,5)
nicht eheliche Lebensgemeinschaft				
18 Jahren	58,8	(4,9)	/	34,1

*) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) getrennt lebend

ren bis Mitte des vorigen Jahrhunderts Verwitwung oder ledige Mutterschaft die hauptsächlichen Entstehungsursachen, gewann der Anfang der Sechzigerjahre einsetzende kontinuierliche Anstieg der Ehescheidungen zunehmenden Einfluss auf die Zahl der Ein-Eltern-Familien. Da seit der Scheidungsreform von 1977 eine mindestens einjährige Trennungsphase der Scheidung vorangehen sollte,

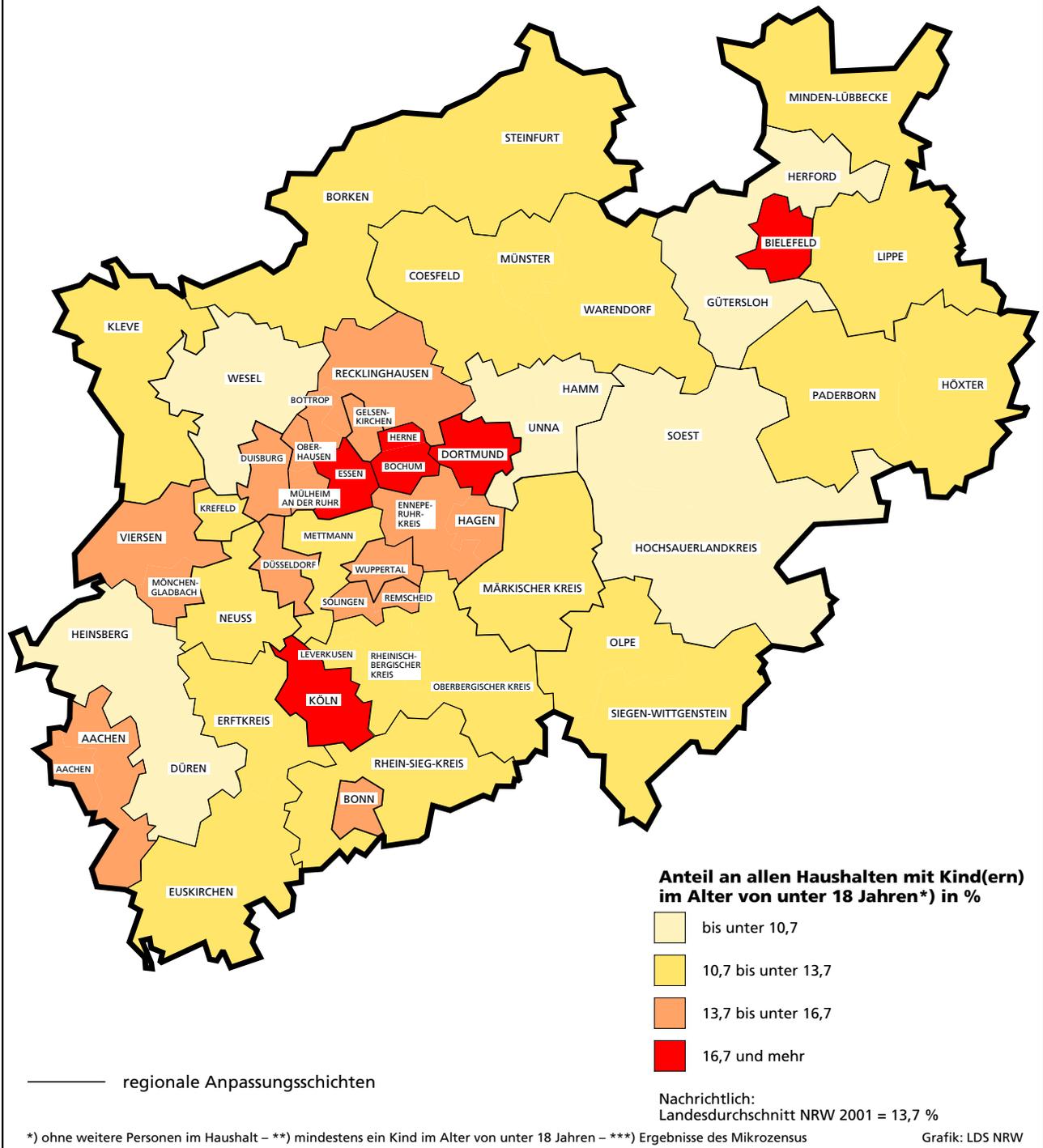
lein Erziehenden aus. Der steigende Anteil nicht ehelicher Geburten²⁰⁾ wirkt sich nicht zwangsläufig auf die Zahl lediger allein Erziehender aus. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein Großteil der nicht ehelich geborenen Kinder bei beiden Elternteilen aufwächst bzw. kurze Zeit nach der

17) Vgl. Matzner (1998: S. 125). – 18) Vgl. hierzu auch Abbildung 2.3 in Kapitel 2.

19) Vgl. zur Historie der Ein-Eltern-Familien in Deutschland: Cromm (1994: S. 55 – 79). – 20) Vgl. Abbildung 1.2 in Kapitel 1.

Abb. 3.2

Allein Erziehende*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren) im April 2001 nach regionalen Anpassungsschichten***)**



Geburt durch Heirat der Mutter ehelich wird. Gleichwohl sind gut ein Fünftel (20,9 %) der allein Erziehenden ledig.

Eine differenzierte Betrachtung der Familienstände allein Erziehender zeigt, dass diesen, je nach Altersgruppenzugehörigkeit der Kinder, ein unterschiedliches Gewicht zukommt. Insbesondere die Anteile lediger und geschiedener allein Erziehender korrelieren mit dem Alter der Kinder, wobei sich eine gegenläufige Entwicklung abzeichnet. Leben Kleinstkinder im Alter von unter drei Jahren im Haushalt, sind annähernd die Hälfte (47,9 %) der allein Erziehenden ledig und 22,5 % geschieden. Bezogen auf alle allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern, kehrt sich das Verhältnis um. Nur noch etwa ein Fünftel (20,9 %) der Elternteile sind ledig, während knapp jede(r) zweite allein Erziehende (47,7 %) in Scheidung lebt.

Der enge Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und dem Familienstand der allein Erziehenden spiegelt die Dynamik in den familialen Lebensverhältnissen wider. Die große Mehrheit der Kinder wächst zunächst bei ihren leiblichen Eltern auf. Infolge von Ehescheidungen entstehen aus Paarfamilien Ein-Eltern-Familien mit geschiedenen allein Erziehenden als Haushaltsvorständen. Umgekehrt geht ein Großteil der Ein-Eltern-Familien lediger allein Erziehender im Lauf der Zeit durch Heirat oder Eingehen einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft in eine Paarfamilie über.²¹⁾ Jedoch dürfte die Mehrzahl der Kinder einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft von Anfang an bei beiden Elternteilen aufwachsen, da vielfach die Gründung eines gemeinsamen Haushalts bereits vor der Geburt des ersten Kindes erfolgt. Jedenfalls ist deutlich mehr als die Hälfte der in einer ehelichen Gemeinschaft lebenden Eltern ledig.

21) Cromm schätzt, dass etwa zwei Drittel der nicht ehelich Geborenen durch Eheschließung der Mutter in eine „Normalfamilie“ integriert werden, vgl. Cromm (1994: S. 73).

3.4 Altersstruktur allein erziehender Frauen und Männer

Der Familienstand und das Alter von Elternteilen sind eng miteinander verzahnt. Dies zeigt nicht zuletzt die folgende Gegenüberstellung des durchschnittlichen Lebensalters von Müttern und Vätern unterschiedlicher Haushaltstypen.

Allein erziehende Frauen und Männer sind, da ein Großteil von ihnen bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich hat, im Durchschnitt älter als entsprechende Elternteile anderer Haushaltstypen, wobei das Durchschnittsalter von Müttern in ehelichen Lebensgemeinschaften dem von allein erziehenden Frauen recht nahe kommt. Am jüngsten sind die zumeist

ledigen Elternpaare in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Eine nähere Betrachtung der Altersverteilung von Müttern zeigt, dass mit einem Anteil von 26,1 % die meisten weiblichen allein Erziehenden zwischen 35 und 39 Jahre alt sind. Auch ein Großteil der Mütter minderjähriger Kinder, die einen Ehemann oder Partner an ihrer Seite haben, gehört dieser Altersgruppe an. Während jedoch allein erziehende Frauen bzw. Mütter in ehelichen Lebensgemeinschaften eine relativ symmetrische Altersverteilung aufweisen, gehören unverheiratet mit dem Partner zusammenlebende Mütter eher jüngeren Altersgruppen an.

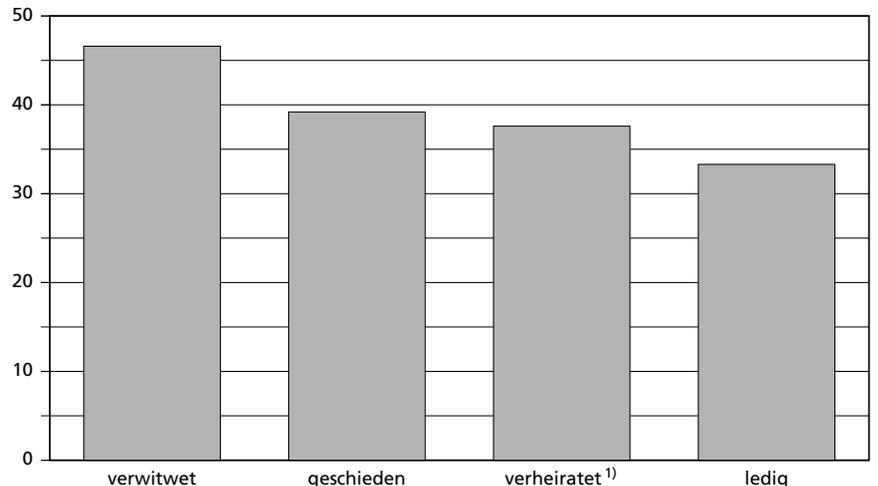
Generell sind die männlichen Elternteile im Durchschnitt um einiges älter als ihre weiblichen Pendanten. Wäh-

3.5 Altersdurchschnitt von Elternteilen mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) im April 2001 nach Geschlecht und Haushaltstypen*)***)**

Rangziffer ¹⁾	Haushaltstyp	Elternteil	
		Geschlecht	Altersdurchschnitt in Jahren ²⁾
1	Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	weiblich	34,8
2	Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	männlich	36,8
3	Eheliche Lebensgemeinschaft	weiblich	37,4
4	Allein erziehend	weiblich	37,6
5	Eheliche Lebensgemeinschaft	männlich	40,3
6	Allein erziehend	männlich	42,3

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Rangfolge von jung nach alt – 2) arithmetisches Mittel

Abb. 3.3 Altersdurchschnitt allein Erziehender*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren) im April 2001 nach dem Familienstand***)**



*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) getrennt lebend Grafik: LDS NRW

rend aber bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften bzw. Ehepaaren mit minderjährigen Kindern die durchschnittliche Altersdifferenz nur bei zwei bzw. knapp drei Jahren liegt, sind allein erziehende Väter im Schnitt 4,7 Jahre älter als allein erziehende Mütter. Die überdurchschnittliche Altersdifferenz zwischen allein erziehenden Müttern und Vätern lässt sich anhand des Familienstandes, der als grober Anhaltspunkt zur Bestimmung der jeweils aktuellen Lebensphase herangezogen werden kann, erklären. Rund jeder sechste allein erziehende Mann ist Witwer und demnach zumeist in einem deutlich höheren Lebensalter als allein erziehende Mütter, unter denen es zwar vergleichsweise viele ledige Frauen (22,5 %), aber mit 7,3 % nur relativ wenige Witwen gibt. Bei Paarfamilien zeigt sich lediglich der bekannte geschlechtsspezifische Altersunterschied. Zusätzliche Diskrepanzen aufgrund einer unterschiedlichen Verteilung der Familienstände zwischen den Geschlechtern treten hier nicht auf.

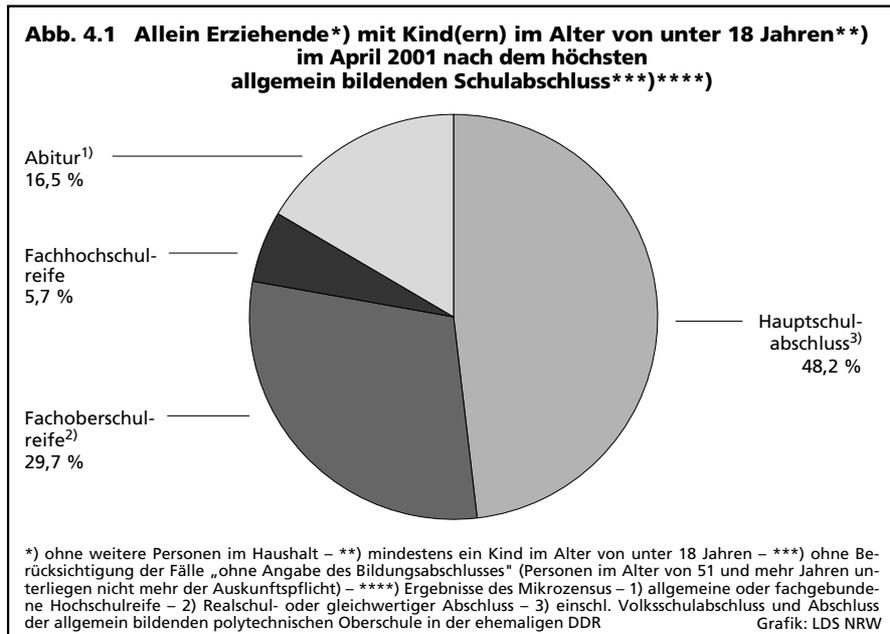
Der Altersdurchschnitt allein Erziehender mit minderjährigen Kindern liegt zwischen 46,6 Jahren bei verwitweten Müttern und Vätern und 33,3 Jahren bei ledigen Elternteilen. Die verhältnismäßig große Spannweite der Mittelwerte von über 13 Jahren steht stellvertretend für die unterschiedlichen Lebensphasen in denen sich allein Erziehende befinden.

4 Sozioökonomische Situation allein Erziehender

4.1 Schulische und berufliche Bildung

In Zeiten, in denen der Schul- und Ausbildungsabschluss immer wichtiger für den späteren Berufserfolg wird, stellt sich die Frage, ob allein Erziehende neben der spezifischen Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinsichtlich ihrer Schul- und Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

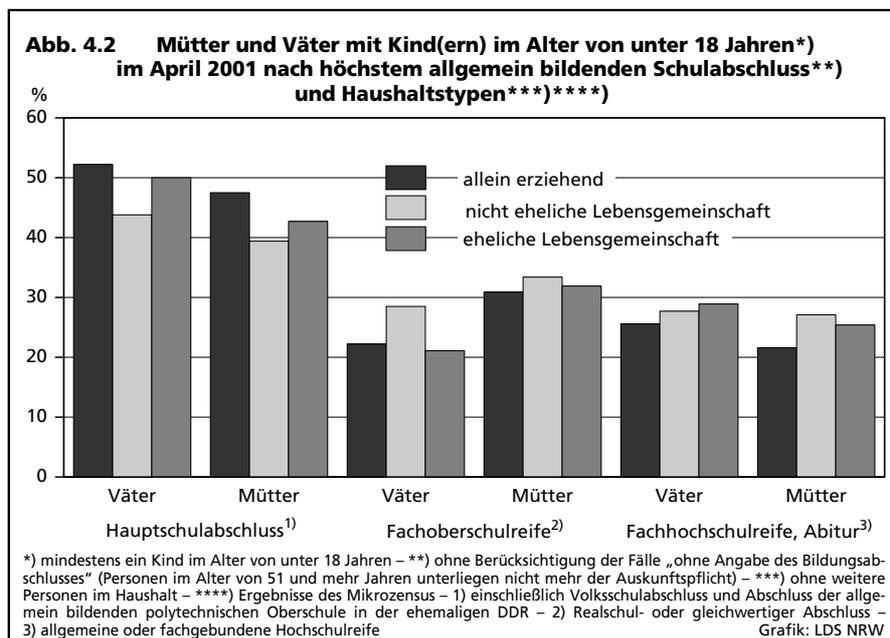
Knapp mehr als die Hälfte der allein Erziehenden mit minderjährigen Kin-



dern verfügt über einen qualifizierten Schulabschluss als den Hauptschulabschluss, wobei jedes sechste allein erziehende Elternteil im Laufe seiner Schulausbildung die allgemeine oder fachgebundene Zugangsberechtigung zu einer Hochschule erworben hat. Diese Angaben sind für sich genommen nur wenig aussagekräftig. Erst ein Vergleich der allein Erziehenden mit Müttern und Vätern anderer Haushaltstypen erlaubt fundierte Aussagen über das Bildungsniveau allein erziehender Elternteile.

Bei den Daten zum höchsten allgemein bildenden Schulabschluss fällt insbesondere der vergleichsweise

hohe Anteil allein Erziehender mit Hauptschulabschluss ins Auge. Mit 47,5 % liegt der Anteil allein erziehender Mütter mit Hauptschulabschluss knapp fünf bzw. mehr als acht Prozentpunkte über den entsprechenden Anteilswerten von Müttern in ehelichen bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Auch allein erziehende Männer verfügen überdurchschnittlich häufig über einen Hauptschulabschluss. Obwohl allein Erziehende eher älteren Jahrgängen angehören als Elternteile der Vergleichsgruppen, scheiden Kohorteneffekte als Erklärungsfaktor für die niedrigere Schulbildung aus, da bei Kontrolle dieser Effekte durch



Abfrage identischer Altersjahrgänge die Differenzen zwischen den Haushaltstypen statt zu verschwinden teilweise sogar noch zunehmen. Inwiefern über die Schulbildung tatsächlich eine schichtspezifische Selektion von Ein-Eltern-Familien stattfindet, kann jedoch anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht abschließend geklärt werden.

Die Schulabschlüsse variieren nicht nur zwischen den verschiedenen Lebensformen, sondern auch zwischen den Geschlechtern. So sind über alle dargestellten Haushaltstypen hinweg Väter sowohl beim Hauptschulabschluss als auch bei höheren Bildungsabschlüssen (Fachhochschulreife oder Abitur) überrepräsentiert. Bei mittleren Bildungsabschlüssen (Realschul- oder gleichwertige Abschlüsse) weisen hingegen Mütter die höheren Anteilswerte auf.

Beim Vergleich der beruflichen Bildungsabschlüsse zeigt sich, dass besonders allein erziehende Mütter aber auch allein erziehende Väter häufiger als Elternteile in ehelichen bzw. nicht ehelichen Lebensgemein-

schaften über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügen. Viele allein erziehende junge Mütter brechen schon während der Schwangerschaft ihre Ausbildung ab. Ohne soziale Unterstützung durch die Herkunftsfamilie oder den Partner bleibt ihnen häufig keine andere Wahl, zumal das Ausbildungssystem auf die Bedürfnisse allein erziehender Elternteile nicht eingestellt ist. So lässt sich Kinderbetreuung mit einer betrieblichen Ausbildung oft schlechter vereinbaren als mit einer gleich oder sogar besser entlohnten Teilzeittätigkeit, da flexible Arbeitszeiten während der Ausbildung nur sehr selten eingeräumt werden.

Verglichen mit den allein erziehenden Müttern schneiden allein erziehende Väter deutlich besser ab. Vier von fünf männlichen allein Erziehenden (gegenüber 70,8 % der weiblichen allein Erziehenden) können einen beruflichen Bildungsabschluss vorweisen. Immerhin rund ein Drittel dieser gelernten Kräfte verfügt zudem über einen höherwertigen Abschluss (Meister-/Technikerausbildung bzw. (Fach-) Hochschulausbildung).

Bei allein erziehenden Müttern liegt dieser Anteil bei unter 20 %. In dieser Hinsicht unterscheiden sich allein erziehende Mütter jedoch kaum von den Müttern in anderen Lebensformen, denn bei der Erlangung höherwertiger beruflicher Abschlüsse sind diese gegenüber den Männern ebenfalls deutlich im Nachteil.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass allein Erziehende, insbesondere allein erziehende Mütter, aufgrund ihrer oftmals niedrigeren Schulbildung und der häufig schlechteren beruflichen Qualifikation nicht selten größere Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben dürften als die Vergleichsgruppen mit (Ehe-) Partnerin bzw. Partner.

4.2 Erwerbsbeteiligung

Der Arbeitsmarkt bietet der arbeitenden Bevölkerung ein je nach Tätigkeit in der Höhe variierendes Einkommen und in der Regel auch soziale Sicherheiten, wie beispielsweise Ansprüche aus der Renten- oder Arbeitslosenversicherung. Damit wird die Integration in den Arbeitsmarkt zum entscheidenden Faktor für die individuelle Wohlfahrt – gerade wenn andere Einkommensquellen und Sicherungsnetze, wie zum Beispiel die Familie oder Ehe, zunehmend an Bedeutung verlieren.

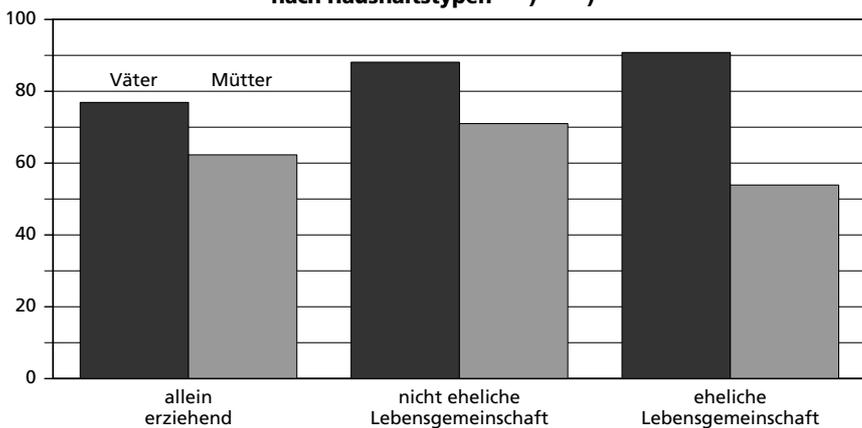
Die Erwerbsbeteiligung von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern ist noch stark von einem traditionellen Rollenverständnis geprägt. Sind Kinder im Alter von unter 18 Jahren im Haushalt, ist in neun von zehn Fällen der Mann berufstätig. Dafür gehen in ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter von minderjährigen Kindern viel seltener einer Erwerbstätigkeit nach als andere Mütter.

Da allein Erziehende die Erziehung der Kinder und die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen weitgehend allein verantworten müssen, unterscheidet sich ihr Erwerbsverhalten grundlegend vom Erwerbsverhalten der Elternteile in Paarfamilien. Die Erwerbstätigenquote von allein erziehenden Müttern (62,3) liegt aufgrund

4.1 Elternteile mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) im April 2001 nach Geschlecht, beruflicher Vorbildung**) und Haushaltstypen***)****)				
Geschlecht	Elternteile mit einer beruflichen Vorbildung			
	insgesamt	darunter mit Abschluss einer		
		Berufsausbildung (Lehre) ¹⁾	Meister-/Technikerausbildung ²⁾	(Fach-)Hochschulbildung ³⁾
%				
allein erziehend				
Zusammen	72,0	76,6	7,8	13,6
Männlich	79,4	67,6	/	/
Weiblich	70,8	78,2	6,8	12,8
nicht eheliche Lebensgemeinschaft				
Zusammen	78,6	74,6	9,1	14,7
Männlich	81,4	70,6	(11,7)	16,4
Weiblich	75,8	78,8	/	(12,8)
eheliche Lebensgemeinschaft				
Zusammen	79,8	71,6	10,4	16,2
Männlich	84,1	65,0	14,2	19,2
Weiblich	75,5	79,1	6,1	12,9

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) ohne Berücksichtigung der Fälle „ohne Angabe der beruflichen Vorbildung“ (Personen im Alter von 51 und mehr Jahren unterliegen nicht mehr der Auskunftspflicht) – ***) ohne weitere Personen im Haushalt – ****) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschl. Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens – 2) oder gleichwertiger Fachschulabschluss, einschl. Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule und Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR – 3) einschl. Ingenieurschulabschluss und Promotion

Abb. 4.3 Erwerbstätigenquoten*) von Müttern und Vätern mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren) im April 2001 nach Haushaltstypen***)****)**



*) Zahl der jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (ohne Erwerbstätige in Erziehungsurlaub/Elternzeit) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Haushaltstyps – **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ***) ohne weitere Personen im Haushalt – ****) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

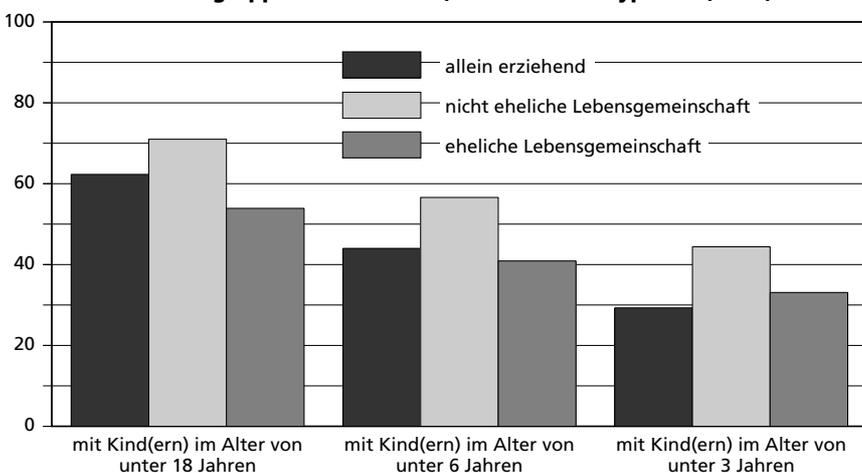
des hohen Erwerbsdrucks, dem sie als „Alleinernährerinnen“ der Familien ausgesetzt sind, deutlich über der von Müttern in ehelichen Lebensgemeinschaften (53,9), aber noch unter der von Müttern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften (71,0). Bei der zuletzt genannten noch eher unkonventionellen Form des Zusammenlebens lösen sich die Mütter auch beim Erwerbsverhalten von tradierten Rollenmustern. Zudem können in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften im Unterschied zu Ein-Eltern-Familien Kindererziehung und Berufsausübung arbeitsteilig organisiert werden, was im Grunde genommen jedem der Elternteile die Aufnahme einer Berufstätigkeit erlaubt.

Auch allein erziehende Väter weichen hinsichtlich ihrer Erwerbstätigenquote von Vätern in Paarfamilien ab. Im Unterschied zu allein erziehenden Müttern, die häufiger erwerbstätig sind als Mütter in ehelichen Lebensgemeinschaften, gehen männliche allein Erziehende seltener einer Erwerbstätigkeit nach als Väter, die eine Ehefrau an ihrer Seite haben. Vermutlich muss ein Teil der allein erziehenden Väter wegen der Kinder zumindest zeitweise auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit verzichten, vor allem in Fällen, in denen die Kinderbetreuung anderweitig nicht gewährleistet ist. Gleichwohl sind allein erziehende Väter immer noch weitaus häufiger er-

werbstätig als allein erziehende Mütter. Die geschlechtsspezifische Erwerbsbiographie – im Gegensatz zu Frauen müssen Männer im Zusammenhang mit der Geburt ihres Kindes keine mehr oder minder lange Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in Kauf nehmen – und die damit einhergehenden besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt dürften für die höhere Erwerbsbeteiligung allein erziehender Männer mit verantwortlich sein.

Gründe zum Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit und dem damit verbundenen Verdienst sind hauptsächlich gegeben, solange die Kinder noch jünger sind. Demnach fallen die Erwerbstätigenquoten von Müttern umso niedriger aus, je jünger die im Haushalt zu versorgenden Kinder sind. Dieser Zusammenhang gilt unabhängig vom Haushaltstyp für alle Formen des Zusammenlebens mit minderjährigen Kindern. Dagegen wird das Erwerbsverhalten von verheirateten oder in eheähnlicher Partnerschaft lebenden Vätern²²⁾ vom Alter der vorhandenen Kinder so gut wie gar nicht beeinflusst. Bemerkenswert ist, dass trotz des erhöhten Betreuungsaufwands verhältnismäßig viele der allein erziehenden Mütter mit Kleinstkindern erwerbstätig sind. So gehen immerhin knapp drei von zehn allein erziehenden Müttern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren einer Erwerbstätigkeit nach.

Abb. 4.4 Erwerbstätigenquoten*) von Müttern im April 2001 nach Altersgruppen der Kinder) und Haushaltstypen***)****)**



*) Zahl der jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (ohne Erwerbstätige in Erziehungsurlaub/Elternzeit) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Haushaltstyps sowie entsprechender Altersgruppe der Kinder – **) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – ***) ohne weitere Personen im Haushalt – ****) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Darüber hinaus wird die Erwerbsbeteiligung von Müttern durch die Zahl der Kinder beeinflusst. Eine größere Zahl minderjähriger Kinder erfordert ein Mehr an Betreuung, was sich mit einer außerhäuslichen Berufstätigkeit mitunter kaum vereinbaren lässt. Ob mit (Ehe-) Partner zusammenlebend oder allein erziehend, die Erwerbstätigenquoten von Müttern sinken mit der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. Während jedoch allein erziehende Mütter mit einem oder zwei Kindern erkennbar häufiger erwerbstätig sind als in

22) Über die Erwerbsbeteiligung allein erziehender Väter mit Kleinkindern sind aufgrund zu geringer Fallzahlen keine gesicherten Aussagen möglich.

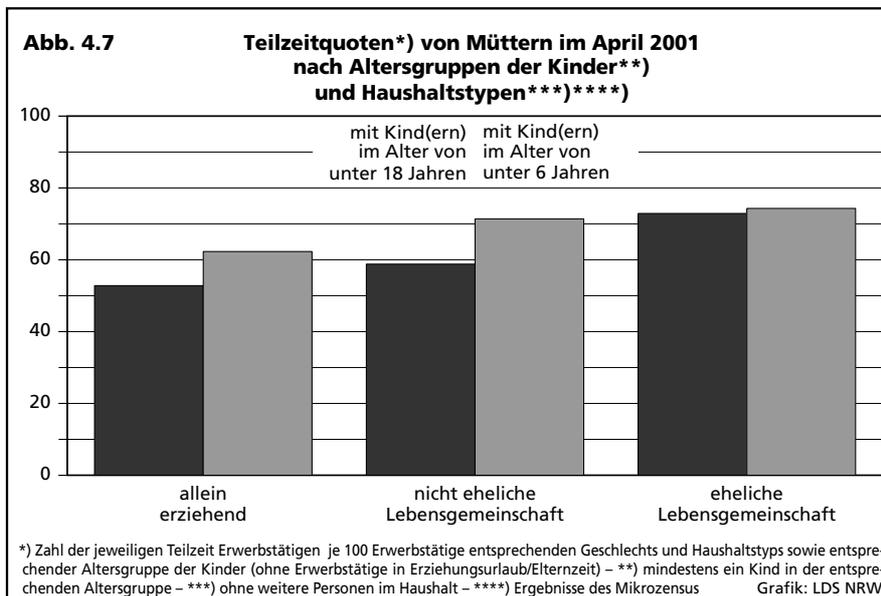
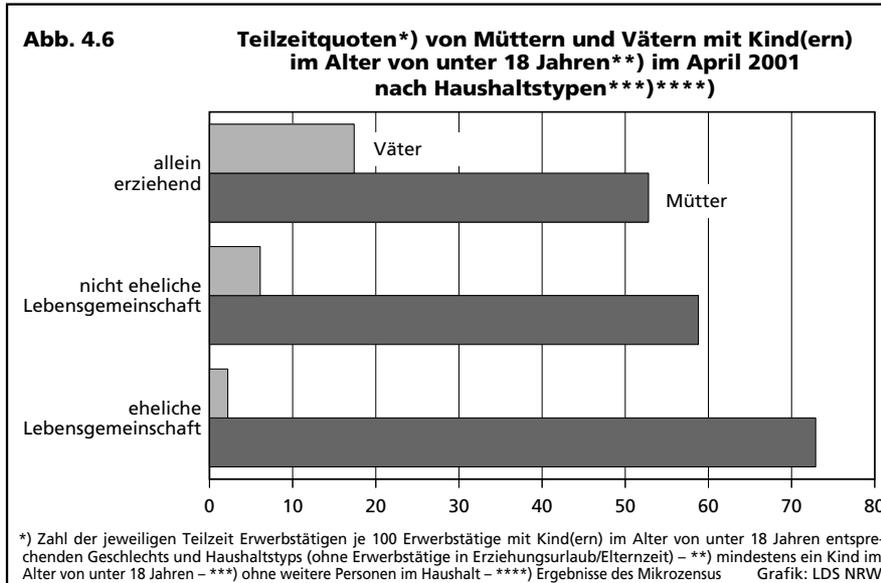
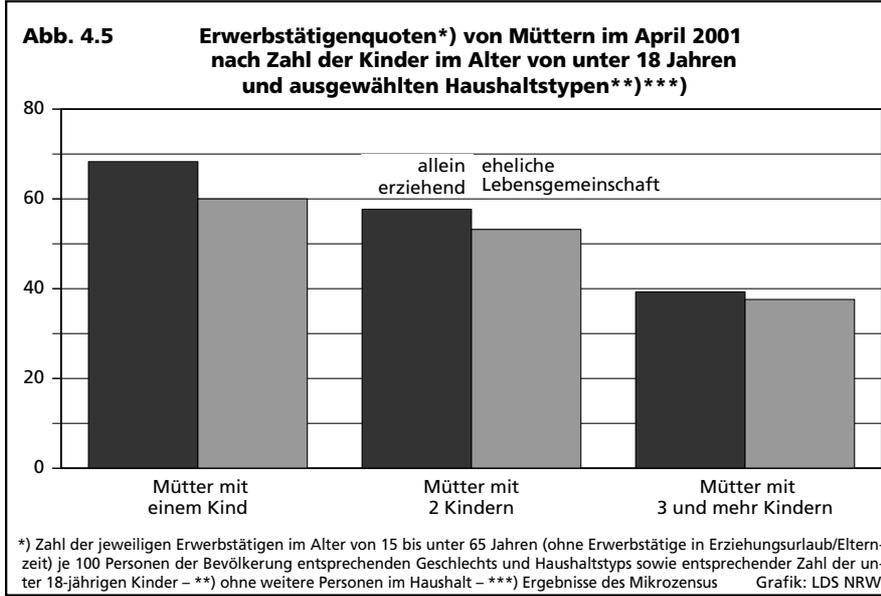
ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter, sind die Erwerbstätigenquoten bei drei und mehr zu versorgen-

den Kindern annähernd identisch. Offenbar ist ab drei Kindern der Arbeits- und Koordinierungsaufwand

so hoch, dass ohne Unterstützung Dritter selbst eine Teilzeittätigkeit nur sehr schwer mit der Betreuung der Kinder in Einklang zu bringen ist.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt lediglich die Beteiligung versus Nichtbeteiligung am Erwerbsleben wider. Der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit bleibt unberücksichtigt. Gerade im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern spielt jedoch Teilzeitarbeit eine bedeutende Rolle. So sind sieben von zehn der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Mütter Teilzeit erwerbstätig. Vermutlich treten sie häufig erst unter der Voraussetzung eine Arbeitsstelle an, dass diese ihren zeitlichen Vorstellungen entspricht. Dagegen erbringt fast die Hälfte der allein erziehenden Frauen die volle Wochenstundenzahl. Offenbar reicht das aus einer Teilzeittätigkeit erzielbare Einkommen vielfach nicht aus, um als Alleinverdienerin die Existenzgrundlage der Familie finanziell abzusichern. Auch als Partnerinnen in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sind Mütter häufig Vollzeit erwerbstätig. In diesem Haushaltskontext dürften für die Entscheidung zu Gunsten einer Vollzeitstelle neben finanziellen Notwendigkeiten auch persönliche Motive eine wichtige Rolle spielen. So ist davon auszugehen, dass sich zahlreiche Mütter in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit der klassischen Hinzuverdiener-Rolle nicht zufrieden geben. Demgegenüber sehen sich allein erziehende Väter teilweise gezwungen, beruflich zurückzustecken, wenn sie allein für ihre Kinder zu sorgen haben. Folgerichtig liegt die Teilzeitquote allein erziehender Väter deutlich über den entsprechenden Quoten von Vätern, die mit Ehefrau oder Partnerin zusammenleben.

Die Vermutung liegt nahe, dass mit höherem Alter der eigenen Kinder und damit rückläufigem Betreuungsaufwand viele Frauen ihr berufliches Engagement wieder ausweiten. Wird das Alter der Kinder in die Analyse des Arbeitszeitumfangs von Müttern mit einbezogen, bestätigt sich diese Hypothese. Die Teilzeitquote liegt bei Müttern von Kleinkindern im Alter

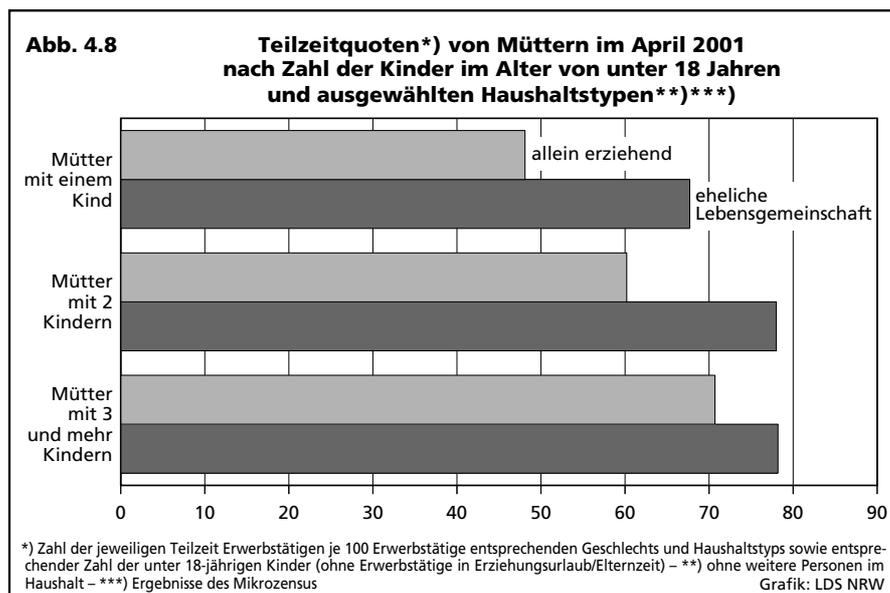


von unter sechs Jahren über der von Müttern mit minderjährigen Kindern insgesamt. Besonders deutlich sind die Unterschiede bei Müttern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Aber auch allein erziehende Mütter arbeiten, sobald ihre Kinder dem Kindergartenalter entwachsen sind, zu einem deutlich höheren Prozentsatz Vollzeit als zuvor.

Der Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern hängt nicht zuletzt von der Zahl der Kinder ab. Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto höher ist

der Betreuungsaufwand und desto weniger Freiräume bleiben den Müttern für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Dementsprechend liegt unabhängig von der Lebensform die Teilzeitquote von Müttern mit zwei minderjährigen Kindern deutlich höher als von Frauen mit nur einem Kind. Der hohe Erwerbsdruck allein erziehender Mütter sorgt jedoch dafür, dass auch mit zwei minderjährigen Kindern immerhin noch zwei von fünf erwerbstätigen allein Erziehenden Vollzeit erwerbstätig sind. Sind drei und mehr Kinder zu betreiben,

erfahren die Teilzeitquoten nur noch bei den allein erziehenden Müttern eine deutliche Zunahme. Offenbar können es sich mit steigender Kinderzahl immer weniger allein erziehende Frauen erlauben, neben der Versorgung der Kinder Vollzeit erwerbstätig zu sein, obwohl es eigentlich zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie notwendig wäre. Die im Vergleich zu den allein erziehenden Frauen ohnehin schon sehr hohen Teilzeitquoten von Müttern, die mit dem Ehepartner zusammenleben, erreichen bereits bei zwei zu betreuenden Kindern annähernd ihren Höchstwert. Die Betreuung zusätzlicher Kinder wirkt sich kaum noch quotenerhöhend aus.



Die beachtliche Erwerbsorientierung allein erziehender Frauen kommt auch in ihrer hohen Erwerbsquote zum Ausdruck. Die Erwerbsquote bezieht im Unterschied zur Erwerbstätigenquote die Erwerbslosen in ihre Berechnung mit ein. Danach sind knapp 73 von 100 allein erziehenden Müttern entweder erwerbstätig oder aktiv auf Arbeitssuche. Der relativ große Abstand zwischen Erwerbstätigenquote und Erwerbsquote lässt auf Schwierigkeiten bei der Realisierung der Erwerbswünsche schließen. Allein erziehende Mütter haben weniger Erfolg bei der Arbeitssuche als solche mit Ehemann. Bei ersteren ist fast jede siebte Frau erwerbslos, bei letzteren nur jede siebente. Weitergehende Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) lassen vermuten, dass die höhere Erwerbslosigkeit allein erziehender Frauen insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass viele Betriebe höhere Ausfallzeiten und einen weniger flexiblen Arbeitseinsatz allein erziehender Frauen befürchten und deshalb mit Ehepartnern zusammenlebende Mütter bei der Einstellung bevorzugen.²³⁾ Andererseits zählen sich in ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, aufgrund der in der Regel besseren ökonomischen Verhältnisse eher zu den Nichterwerbspersonen als allein erziehende Mütter, die

4.2 Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten von Elternteilen mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) im April 2001 nach Haushaltstypen)***)**

Haushaltstyp	Elternteil	
	männlich	weiblich
Erwerbsquote¹⁾		
Allein erziehend	87,8	72,8
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	95,0	77,2
Eheliche Lebensgemeinschaft	95,5	58,8
Erwerbstätigenquote²⁾		
Allein erziehend	76,9	62,3
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	88,1	71,0
Eheliche Lebensgemeinschaft	90,8	53,9
Erwerbslosenquote³⁾		
Allein erziehend	/	14,0
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	(7,2)	/
Eheliche Lebensgemeinschaft	5,2	5,9

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren - **) ohne weitere Personen im Haushalt - ***) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) Zahl der jeweiligen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 und mehr Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Haushaltstyps - 2) Zahl der jeweiligen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (ohne Erwerbstätige in Erziehungsurlaub/Elternzeit) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Haushaltstyps - 3) Zahl der jeweiligen Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) entsprechenden Geschlechts und Haushaltstyps

23) Vgl. Engelbrech/Jungkunst (2001: S. 3).

häufig aus finanziellen Gründen gezwungen sind, nach geeigneten Arbeitsplätzen Ausschau zu halten.²⁴⁾ So bekundet mehr als jede vierte nicht erwerbstätige allein Erziehende nachdrückliches Interesse an einem Arbeitsplatz, während von den mit dem Ehepartner zusammenlebenden Müttern nicht einmal jede Zwölfte eine Arbeitsstelle sucht. Der angestrebte zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit unterscheidet die beiden Personengruppen hingegen kaum voneinander. Allein erziehende Mütter auf Arbeitssuche präferieren zu 43,3 % eine Vollzeit-erwerbstätigkeit, in ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter zu 40,9 %.

4.3 Mütter*) in prekären Beschäftigungsverhältnissen im April 2001 nach ausgewählten Haushaltstypen***)

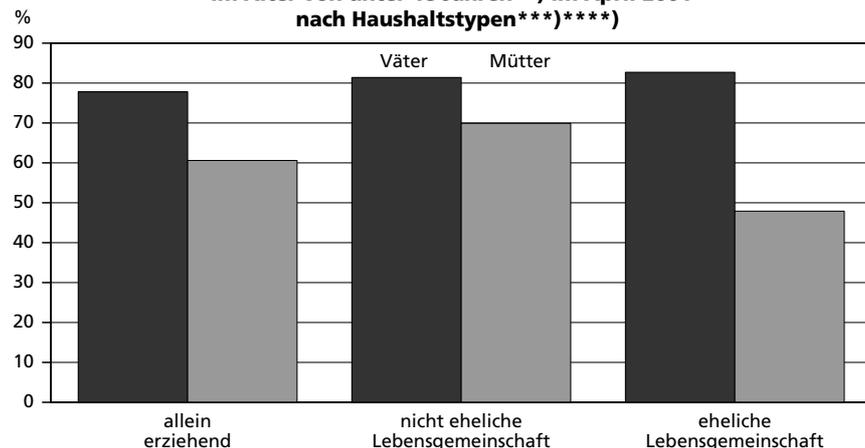
Haushaltstyp	Mütter mit	
	geringfügiger Beschäftigung ¹⁾	befristetem Beschäftigungsverhältnis
	%	
Allein erziehend	6,8	11,0
Eheliche Lebensgemeinschaft	15,1	5,5

*) mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren - **) ohne weitere Personen im Haushalt - ***) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit

Finden allein erziehende Frauen Arbeit, müssen sie häufiger als Mütter, die mit dem Ehepartner zusammenleben, eine Befristung ihrer Beschäftigungsverhältnisse hinnehmen. Mit einem Anteil von 11,0 % haben sie doppelt so oft einen befristeten Arbeitsvertrag wie Mütter mit Ehepartner (5,5 %). Andererseits gehen allein erziehende Frauen weitaus seltener einer geringfügigen Beschäftigung nach als Mütter in ehelichen Lebensgemeinschaften. Die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung als einzige oder hauptsächliche Tätigkeit ist für allein erziehende Mütter nur wenig attraktiv, da der maximal aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis erzielbare monatliche Arbeitslohn von 325 Euro (ab 1. April 2003: 400 Euro) bei weitem nicht ausreicht, um daraus den gesamten Lebensunterhalt einer Familie zu bestreiten. Das zur Exis-

24) Vgl. Schmidt/Stutzer (1996: S. 71).

Abb. 4.9 Rentenversicherte*) Mütter und Väter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren) im April 2001 nach Haushaltstypen***)**



*) in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche freiwillig versichert - **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren - ***) ohne weitere Personen im Haushalt - *****) Ergebnisse des Mikrozensus
 Grafik: LDS NRW

tenzsicherung notwendige Einkommen muss aus anderen Quellen gespeist werden.

Der bei Müttern häufig anzutreffende diskontinuierliche Erwerbsverlauf und die Bevorzugung von Teilzeitstellen, zumindest solange die Kinder noch klein sind, bergen, trotz allgemein gestiegener Erwerbstätigkeit von Frauen und der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung, die Gefahr, dass die eng an die Erwerbsrolle geknüpften Rentenansprüche nicht ausreichen, um eine eigenständige Altersversorgung sicher zu stellen. So setzen mit dem Ehepartner zusammenlebende Mütter mehrheitlich auf die Altersversorgung ihres Ehegatten. Nicht einmal die Hälfte dieser Frauen war 2001, zum Zeitpunkt der Befragung, in einer gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder innerhalb der vorangehenden zwölf Monate freiwillig rentenversichert. Allein erziehende Mütter sorgen zwar dank einer höheren Erwerbstätigenquote häufiger für ihr Alter vor, dennoch sind zwei Fünftel der allein erziehenden Frauen nicht rentenversichert, obwohl etliche unter ihnen voraussichtlich auch im Alter finanziell auf sich allein gestellt sein werden.

4.3 Einkommenssituation

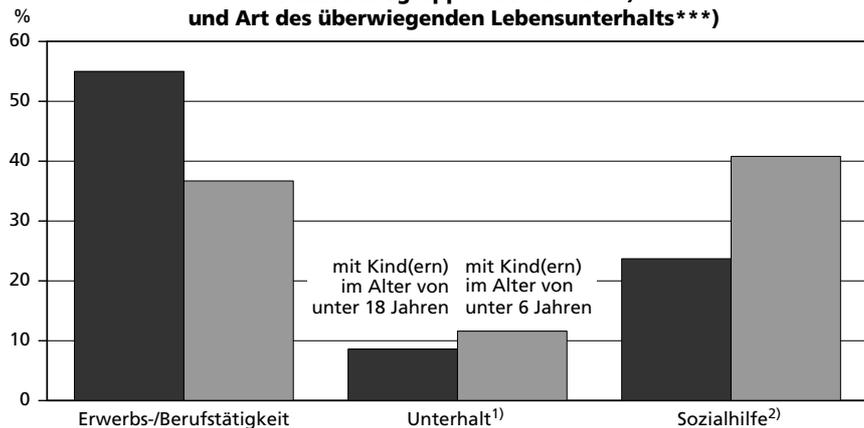
Neben der Erwerbstätigkeit ist die Höhe und Zusammensetzung des Ein-

kommens für die Lebenssituation allein Erziehender von großer Bedeutung. Deckt das eigene Erwerbseinkommen die monatlich anfallenden Kosten oder muss Sozialhilfe in Anspruch genommen werden? Inwiefern tragen Unterhaltszahlungen ehemaliger Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner zur Existenzsicherung bei? Die Bedeutung der verschiedenen Einkommensarten für die Haushalte von allein Erziehenden wird über die im Mikrozensus gestellte Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt untersucht. Gefragt wird dabei nach der Haupteinkommensquelle, das heißt, dass andere Finanzierungsquellen durchaus vorhanden sein können, in ihrer Bedeutung jedoch nachrangig sind.

Die vorherrschende Einkommensart allein Erziehender sind Einkünfte aus eigener Erwerbs- oder Berufstätigkeit. 55,0 % der allein erziehenden Mütter und gar 75,0 % der allein erziehenden Väter von minderjährigen Kindern leben vorrangig vom Erwerbseinkommen. Das Alter der Kinder wirkt sich insofern aus, als dass es den Umfang der Erwerbstätigkeit mitbestimmt. So liegt der Anteil allein erziehender Mütter²⁵⁾, die das Haushaltsbudget überwiegend durch ihre Erwerbstätigkeit erwirtschaften, in Haushalten, in denen noch nicht

25) Über den überwiegenden Lebensunterhalt allein erziehender Väter mit Kleinkindern sind aufgrund zu geringer Fallzahlen keine gesicherte Aussagen möglich.

Abb. 4.10 **Allein erziehende Mütter*) im April 2001 nach Altersgruppen der Kinder**) und Art des überwiegenden Lebensunterhalts***)**



*) ohne weitere Personen im Haushalt - **) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe - ***) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) durch Eltern, Ehemann oder andere Angehörige - 2) einschl. Asylbewerberleistungen Grafik: LDS NRW

fällt außerdem auf, dass allein erziehende Frauen im Unterschied zu Müttern in Paarfamilien in nennenswertem Umfang auf weitere Unterhaltsquellen (Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente bzw. Pension bei verwitweten allein Erziehenden) zurückgreifen. Außerdem sind sie unter allen Müttern und Vätern die einzige Gruppe, die bemerkenswert häufig den überwiegenden Lebensunterhalt aus Mitteln der Sozialhilfe bestreiten muss, und zwar in annähernd einem Viertel aller Fälle.

Der Anteil der Mütter, die ihr Haupteinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit beziehen, fällt unabhängig

4.4 Frauen im April 2001 nach Art des überwiegenden Lebensunterhalts und Lebensform*)

Merkmal	Frauen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus				
	Erwerbs-/Berufstätigkeit	Sozialhilfe ¹⁾	Unterhalt ²⁾	Rente, Pension	Arbeitslosengeld/-hilfe
%					
mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren³⁾					
Allein erziehend	55,0	23,7	8,6	5,0	4,7
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	64,7	/	21,4	/	/
Eheliche Lebensgemeinschaft	38,8	1,6	57,1	(0,4)	1,5
ohne Kind(er)					
Frauen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren	65,5	1,8	22,1	5,0	3,7

*) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) einschl. Asylbewerberleistungen - 2) durch Eltern, Ehemann oder andere Angehörige - 3) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren und ohne weitere Personen im Haushalt

schulpflichtige Kinder leben, nur bei gut einem Drittel (36,7 %). Entsprechend ausgeprägt ist die Sozialhilfebedürftigkeit dieser Haushalte. Zwei von fünf der allein erziehenden Mütter mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren sind zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts hauptsächlich auf Sozialhilfe angewiesen. Private Transfers in Form von Unterhaltszahlungen sind trotz des hohen Anteils geschiedener oder in Trennung lebender Elternteile nur für eine kleine Minderheit der weiblichen allein Erziehenden Haupteinkommensquelle. Mögliche Ursache könnte die in einigen Untersuchungen zum Kindes- und Ehegattenunterhalt angesprochene mangelnde Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen sein. Unterhaltszahlungen sind demzufolge für allein erziehende Frauen nicht selten eine eher unsichere Einkommensquelle, deren finanzieller Beitrag zum Haushaltsbudget zudem in vie-

len Fällen nur eine untergeordnete Rolle spielt.²⁶⁾

Dagegen bestreitet die Mehrzahl (57,1 %) der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Mütter ihren Lebensunterhalt in erster Linie aus Einkünften des Ehemanns. Die eigene Erwerbstätigkeit steht mit einem Anteil von 38,8 % erst an zweiter Stelle der Haupteinkommensquellen. Bei in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften lebenden Müttern kehrt sich die Rangfolge um. Insbesondere aufgrund ihrer hohen Erwerbstätigenquote kommen diese zu einem ähnlich hohen Prozentsatz wie kinderlose Frauen vornehmlich mit dem eigenen Gehalt für ihren Lebensunterhalt auf. Nur etwa jede Fünfte lebt überwiegend vom Einkommen des Lebenspartners. Bei einem Vergleich der Haupteinkommensquellen

26) Vgl. hierzu auch Andreß (2001: S. 14 ff.).

vom Haushaltstyp umso niedriger aus, je jünger die im Haushalt lebenden Kinder sind. Besonders stark divergieren die Ergebnisse von Müttern mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren und Müttern von Kleinkindern bei allein erziehenden Frauen. Während in Paarfamilien die Folgen des fehlenden Erwerbseinkommens der Frau durch den allein verdienenden Mann zumindest abgemildert werden können, bleibt der allein erziehenden Mutter nur der Weg zum Sozialamt. Entsprechend hoch liegt der Anteil der allein erziehenden Frauen mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren, die überwiegend von Sozialhilfe leben.

Nicht nur das Alter, auch die Zahl der Kinder wirkt sich auf die Zusammensetzung des Einkommens aus. Während 62,1 % der allein erziehenden Frauen mit einem Kind ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener

4.5 Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 6 Jahren*) im April 2001 nach Art des überwiegenden Lebensunterhalts und Haushaltstypen **)***)			
Haushaltstyp	Mütter mit überwiegendem Lebensunterhalt aus		
	Erwerbs-/Berufstätigkeit	Unterhalt ¹⁾	Sozialhilfe ²⁾
	%		
Allein erziehend	36,7	(11,6)	40,8
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	50,2	35,1	/
Eheliche Lebensgemeinschaft	30,4	65,1	2,1

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 6 Jahren – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) durch Eltern, Ehemann oder andere Angehörige – 2) einschl. Asylbewerberleistungen

Erwerbstätigkeit bestreiten, sind mehr als die Hälfte der weiblichen allein Erziehenden mit drei und mehr Kindern in erster Linie auf Sozialhilfe angewiesen. Der erhöhte Betreuungsaufwand lässt allein erziehenden Müttern mit mehreren Kindern kaum Spielraum für die Berufsausübung. In ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter mit vergleichbarer Kinderzahl

unterhalts auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Mehr als jede(r) dritte ledige allein Erziehende lebt überwiegend von Sozialhilfe. Gleichwohl bezieht die knappe Mehrheit der ledigen allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern ihr Haupteinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil sinkt allerdings auf 35,5 %, wenn Kinder im

den eine wichtige Einkommensquelle. Offenbar können in Trennung lebende Elternteile Unterhaltsansprüche häufiger erfolgreich geltend machen als geschiedene. Angesichts unzureichender Unterhaltszahlungen bestreitet mehr als jede(r) fünfte geschiedene allein Erziehende den Lebensunterhalt überwiegend aus Mitteln der Sozialhilfe. Unter verwitweten Elternteilen spielt die Sozialhilfe als Haupteinkommensquelle dagegen keine Rolle. Ein Großteil der verwitweten allein Erziehenden (46,0 %) finanziert den Lebensunterhalt im Wesentlichen über die Witwen- bzw. Witwerrente oder -pension. Zwar sind Einkünfte aus Erwerbstätigkeit auch für viele verwitwete Mütter und Väter von zentraler Bedeutung, mit 44,5 % bleibt der Anteil der verwitweten allein Erziehenden, die sich in

4.6 Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) im April 2001 nach Zahl der Kinder, Art des überwiegenden Lebensunterhalts und ausgewählten Haushaltstypen**)***)						
Art des überwiegenden Lebensunterhalts	Mütter mit ... Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren					
	1		2		3 und mehr	
	allein erziehend	in ehelicher Lebensgemeinschaft	allein erziehend	in ehelicher Lebensgemeinschaft	allein erziehend	in ehelicher Lebensgemeinschaft
	%					
Erwerbs-/Berufstätigkeit	62,1	46,1	49,0	35,8	(28,1)	24,4
Arbeitslosengeld/-hilfe	(4,6)	1,7	/	(1,5)	/	/
Unterhalt ¹⁾	(6,4)	49,6	(12,7)	60,6	/	70,5
Sozialhilfe ²⁾	18,3	(1,4)	26,1	(1,1)	51,3	(3,5)

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) durch Eltern, Ehemann oder andere Angehörige – 2) einschl. Asylbewerberleistungen

sind zwar noch seltener in der Lage, ihr Budget aus selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren, andererseits lastet die Sicherstellung des Familienunterhalts auch nicht allein auf ihren Schultern.

Eine nach Familienstand differenzierte Betrachtung der Haupteinkommensquellen allein Erziehender zeigt, dass insbesondere ledige allein Erziehende zur Bestreitung ihres Lebens-

Alter von unter sechs Jahren dem Haushalt angehören. Bei den geschiedenen oder in Trennung lebenden allein Erziehenden ist das Erwerbseinkommen eindeutig die Hauptquelle des Lebensunterhalts. Rund 60 % dieser allein Erziehenden erwirtschaftet das Haushaltsbudget hauptsächlich aus eigener Erwerbstätigkeit. Unterhaltszahlungen sind nur innerhalb der Gruppe der verheirateten, aber getrennt lebenden allein Erziehenden

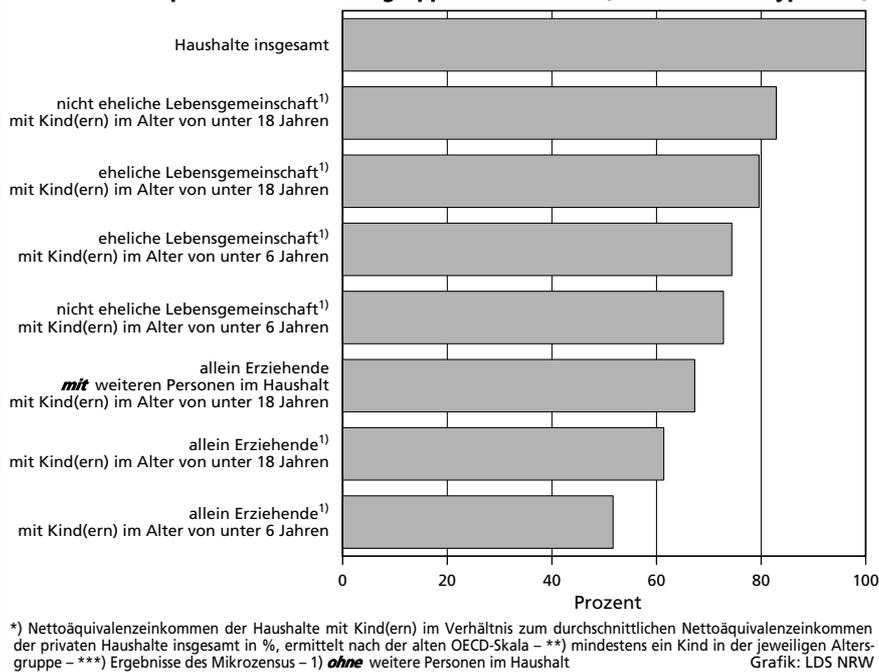
erster Linie über das Erwerbseinkommen finanzieren, jedoch deutlich hinter dem anderer allein erziehender Elternteile zurück.

Eine Gegenüberstellung der monatlichen Nettoeinkommen verschiedener Haushaltstypen mit minderjährigen Kindern erlaubt vergleichende Aussagen über deren wirtschaftliche Situation. Zur Ermittlung der relativen Einkommensposition allein Erziehender

4.7 Allein Erziehende*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren**) im April 2001 nach Art des überwiegenden Lebensunterhalts und Familienstand***)					
Art des überwiegenden Lebensunterhalts	Allein Erziehende				
	insgesamt	ledig	verheiratet ¹⁾	verwitwet	geschieden
	%				
Erwerbs-/Berufstätigkeit	57,8	51,8	59,3	44,5	62,1
Arbeitslosengeld/-hilfe	5,2	/	/	/	(6,8)
Rente, Pension	5,1	/	/	46,0	/
Unterhalt ²⁾	7,8	/	17,5	/	(5,8)
Sozialhilfe ³⁾	21,4	34,0	17,2	/	21,1

*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) getrennt lebend – 2) durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige – 3) einschl. Asylbewerberleistungen

Abb. 4.11 Relative Einkommensposition*) der Haushalte mit Kind(ern) im April 2001 nach Altersgruppen der Kinder) und Haushaltstypen***)**



ist zunächst eine Umrechnung der Haushaltseinkommen in bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen notwendig. Das Äquivalenzeinkommen („gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen“) eines Haushalts wird errechnet, um verschieden große und unterschiedlich zusammengesetzte Haushalte miteinander vergleichen zu können. Dazu werden die Personen eines Haushalts mit Hilfe einer Äquivalenzskala gewichtet. Die international gebräuchliche alte OECD-Skala gewichtet den Haushaltsvorstand mit 1,0, jede weitere Person ab 15 Jahren mit 0,7 und

Im Allgemeinen lässt die Herkunft des Einkommens Rückschlüsse auf die Höhe der Einnahmen zu. Demnach müsste das monatliche Haushaltsnettoeinkommen allein Erziehender aufgrund der ausgeprägten Sozialhilfebedürftigkeit dieser Haushalte eher knapp bemessen sein. Die relative Einkommensposition allein Erziehender bestätigt diese Annahme. Zwar liegen alle Haushalte mit minderjährigen Kindern unter dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte insgesamt, jedoch stellt sich die wirtschaftliche

minderjährigen Kindern stehen sich die nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, die auf immerhin 82,9 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens kommen.

Ein differenzierteres Bild der Einkommenssituation unterschiedlicher Haushaltstypen erhält man, wenn die Haushalte nach der Höhe ihrer Nettoäquivalenzeinkommen gruppiert werden. Wie Tabelle 4.8 zeigt, sind Haushalte von allein Erziehenden in den unteren Einkommenskategorien deutlich überrepräsentiert. So verfügen 82,2 % der Haushalte von allein Erziehenden über ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 000 Euro, ein knappes Viertel (24,3 %) liegt sogar unter einem Nettoäquivalenzeinkommen von 500 Euro. Finanziell deutlich besser gestellt sind Haushalte von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Nicht einmal 60 % dieser Haushalte müssen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 000 Euro auskommen. Etwas einkommensschwächer als nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind Ehepaare mit Kindern. Gut zwei Drittel der entsprechenden Haushalte haben ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 000 Euro. Dass im Haushalt lebende Kinder das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen tendenziell schmälern, zeigen die Einkommensverhältnisse von kinderlosen Haushalten. Ein gutes Viertel (26,9 %) dieser Haushalte verfügt

Haushaltstyp	Nettoäquivalenzeinkommen von ... bis unter ... EUR			
	unter 500	500 – 1 000	1 000 – 1 500	1 500 und mehr
	%			
Haushalt mit Kind(ern) ¹⁾				
allein erziehend	24,3	57,9	13,0	4,8
nicht eheliche Lebensgemeinschaft	(10,9)	48,7	30,1	(10,3)
eheliche Lebensgemeinschaft	9,3	57,7	23,5	9,6
Haushalt ohne Kind(er)	5,9	30,2	37,0	26,9

*) Haushaltsnettoeinkommen je Haushaltsmitglied, bedarfsgewichtet nach der alten OECD-Skala – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne weitere Personen im Haushalt

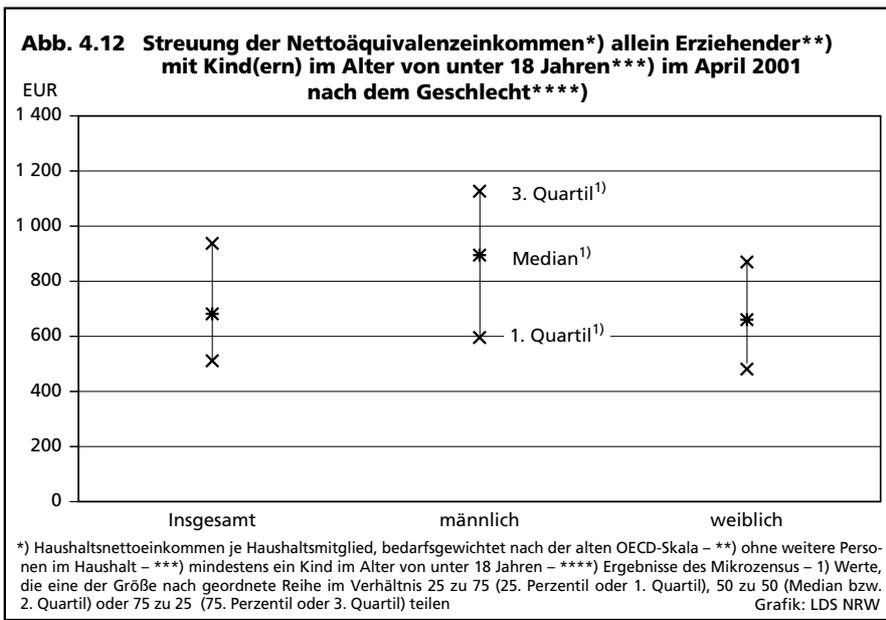
Kinder unter 15 Jahren mit 0,5.²⁷⁾ Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich dann aus dem Haushaltseinkommen, dividiert durch die Summe der Gewichte der Personen im Haushalt.

Situation von Ein-Eltern-Familien besonders prekär dar. So beläuft sich das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen von allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren gerade mal auf 51,7 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte. Relativ am besten unter den Haushalten mit

über ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 1 500 Euro im Monat. Lediglich 5,9 % der Haushalte ohne Kinder müssen mit weniger als 500 Euro zurechtkommen.

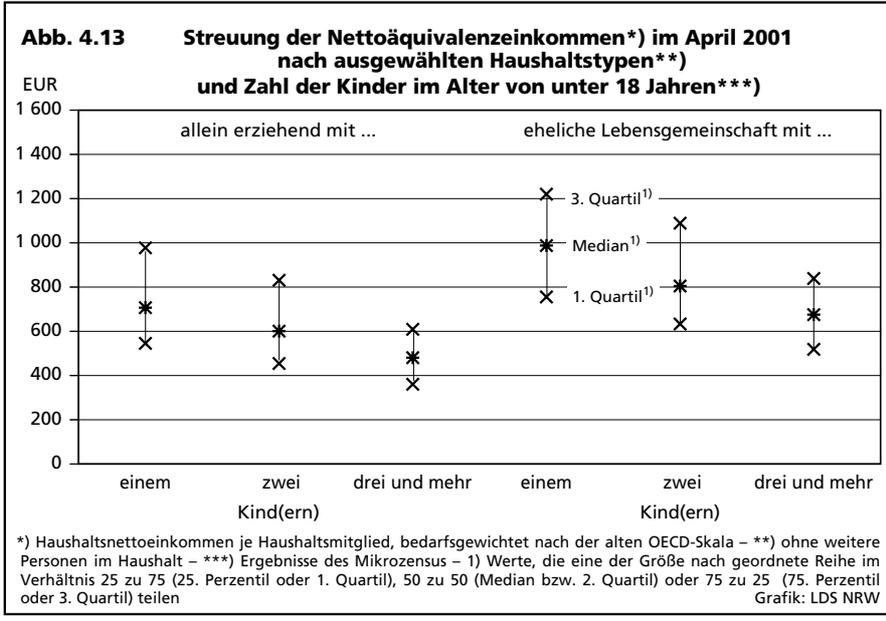
Die Haushalte allein erziehender Mütter sind finanziell deutlich schlechter gestellt als die Haushalte

27) Zur Problematik von Äquivalenzskalen s. Krämer (2001: S. 91 – 95).



allein erziehender Väter. Im Jahr 2001 wiesen Haushalte männlicher allein Erziehender ein um rund 230 Euro höheres mittleres Nettoäquivalenzeinkommen auf als Haushalte weiblicher allein Erziehender. Gleichzeitig streuen die Einkommen breiter. Während 75 % der Haushalte weiblicher allein Erziehender ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 900 Euro beziehen, liegt das 3. Einkommensquartil bei Haushalten allein erziehender Väter über 1 100 Euro.

Je mehr minderjährige Kinder zu betreuen sind, desto einkommensschwächer sind die Haushalte, in denen sie leben. Diese Aussage gilt unabhängig von der Lebensform. Dabei fallen die Einkommensunterschiede (bezogen auf das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen) zwischen Haushalten mit einem Kind und solchen mit drei und mehr Kindern bei ehelichen Lebensgemeinschaften merklich höher aus als bei Ein-Eltern-Familien. Generell sind Haushalte allein Erziehender finanziell schlechter gestellt. 50 % dieser Haushalte mit drei und mehr Kindern verfügen pro Kopf über weniger als 500 Euro im Monat. In ehelichen Lebensgemeinschaften mit vergleichbarer Kinderzahl wird im Mittel ein um 200 Euro höheres gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen erzielt.



Der Umfang der Erwerbstätigkeit allein Erziehender hat großen Einfluss auf die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens. Während Haushalte von nicht erwerbstätigen allein Erziehenden im Mittel ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von knapp über 500 Euro aufweisen, kommen Haushalte von allein Erziehenden mit Vollzeit erwerbstätigen Haushaltsvorständen annähernd auf den doppelten Betrag. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen in Haushalten von Teilzeit erwerbstätigen allein Erziehenden entspricht mit rund 680 Euro genau dem der Haushalte von allein Erziehenden insgesamt. Es liegt damit näher am mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten nicht erwerbstätiger allein Erziehender als an dem von Haushalten Vollzeit erwerbstätiger Elternteile. Offenbar kann die Aufnahme einer Teil-

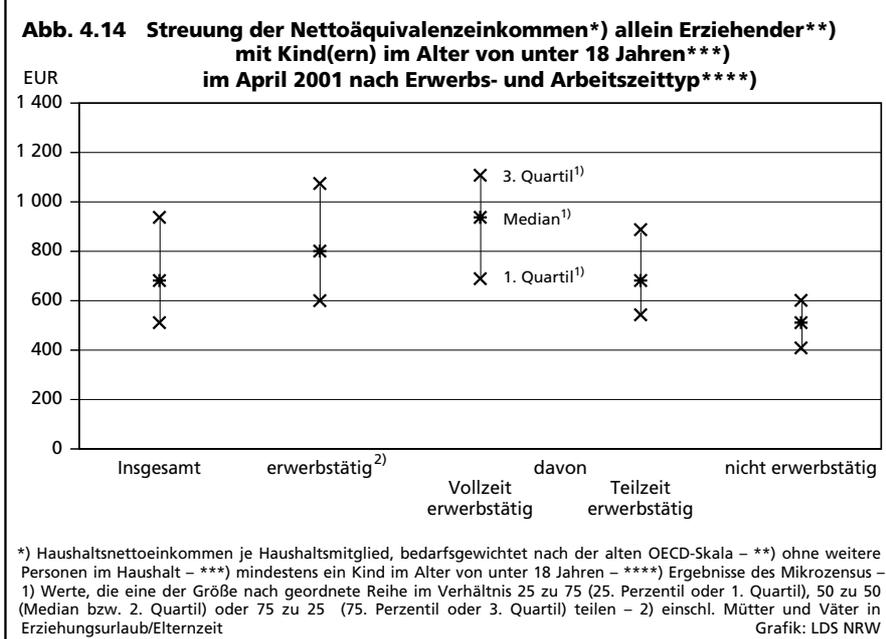
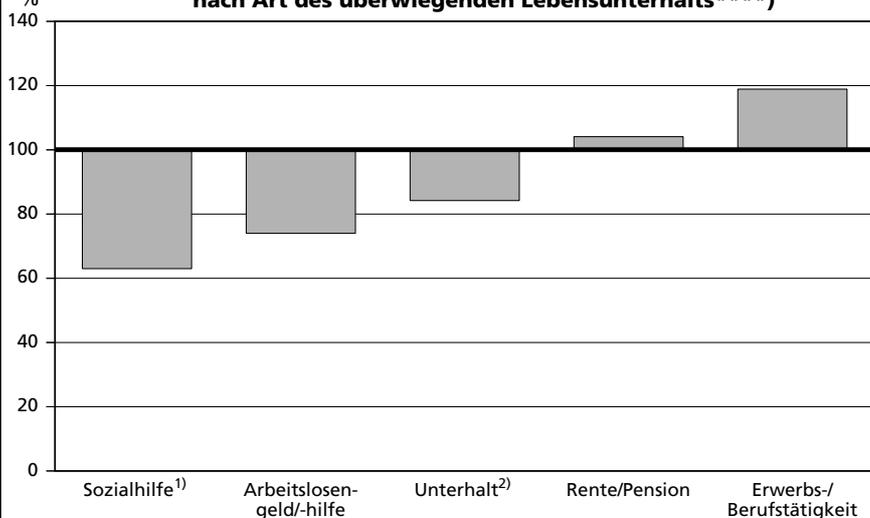


Abb. 4.15 Relative Einkommensposition*) allein Erziehender) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren***) im April 2001 nach Art des überwiegenden Lebensunterhalts****)**



*) Nettoäquivalenzeinkommen je Art des überwiegenden Lebensunterhalts im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte von allein Erziehenden mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren insgesamt in %, ermittelt nach der alten OECD-Skala – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – *****) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschl. Asylbewerberleistungen – 2) durch Eltern, Ehefrau/Ehemann oder andere Angehörige Grafik: LDS NRW

zeittätigkeit die Einkommenssituation von Ein-Eltern-Familien nur bedingt verbessern.

Die hohe Bedeutung des Erwerbseinkommens für die wirtschaftliche Situation von Ein-Eltern-Familien zeigt sich auch in der relativen Einkommensposition allein Erziehender in Abhängigkeit von der Art des überwiegenden Lebensunterhalts. Wird der überwiegende Teil des Einkommens selbst erwirtschaftet, fällt das Nettoäquivalenzeinkommen weit überdurchschnittlich aus. Auch Bezieherinnen und Bezieher von Renten oder Pensionen stehen sich vergleichsweise gut. Am unteren Ende der Skala finden sich allein Erziehende, die überwiegend von Sozialhilfe leben. Sie beziehen im Mittel lediglich 63,0 % des ohnehin geringen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte allein Erziehender insgesamt.

4.4 Allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger

Angesichts der vergleichsweise niedrigen Haushaltseinkommen ist es nicht verwunderlich, dass die Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen bei allein Erziehenden besonders hoch ausfällt. So ist mehr als jede dritte allein erziehende Mutter

mit minderjährigen Kindern auf öffentliche Unterstützungen – Kindergeld nicht mitgerechnet – angewiesen. Leben Kleinkinder im Haushalt, beziehen über die Hälfte der allein erziehenden Frauen Geld vom Staat (z. B. Wohngeld oder Sozialhilfe) oder Leistungen aus der Sozialversicherung (z. B. Arbeitslosengeld). Allein erziehende Väter sind weit weniger von staatlichen Transferzahlungen abhängig. Lediglich 17,7 % der männlichen allein Erziehenden beziehen öffentliche Sozialleistungen.

Eine Schlüsselrolle im System der sozialen Sicherung kommt der Sozialhilfe

zu. Die Sozialhilfe setzt sich aus den zwei Leistungsarten „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammen. Grundlage der folgenden Analysen sind Informationen aus der Sozialhilfestatistik über die Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen (Sozialhilfe im engeren Sinne).

Im Jahr 2001 betrug der Anteil allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an allen Sozialhilfe beziehenden Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern 67,8 %. Ein-Eltern-Familien stellen damit die übergroße Mehrheit der auf Sozialhilfe angewiesenen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Besonders deutlich werden die sozialen Risiken allein Erziehender in der Relation zu ihrem Anteil an allen nordrhein-westfälischen Haushalten mit Kindern: So haben zwei von drei der Sozialhilfe beziehenden Bedarfsgemeinschaften einen allein erziehenden Haushaltsvorstand, Ein-Eltern-Familien stellen aber nur rund 14 % der Haushalte mit Kindern insgesamt. Ehepaare mit Kindern sind unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Dominanz weitaus seltener sozialhilfebedürftig. Auch nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sind in der Sozialhilfestatistik eher unterrepräsentiert. Leben Klein- bzw. Kleinstkinder in der Bedarfsgemeinschaft, verschieben sich

4.9 Bedarfsgemeinschaften von Empfängerinnen und -empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne*) am 31. Dezember 2001 nach Altersgruppen der Kinder**) und Bedarfsgemeinschaftstypen***)

Kind(er) im Alter von unter ...	Bedarfsgemeinschaften			
	insgesamt	allein erziehend¹)	Lebensgemeinschaft	
			nicht ehelich	ehelich
Anzahl				
18 Jahren	125 400	85 043	2 118	38 239
6 Jahren	66 704	43 957	1 471	21 276
3 Jahren	39 603	24 491	1 089	14 023
%				
18 Jahren	100	67,8	1,7	30,5
6 Jahren	100	65,9	2,2	31,9
3 Jahren	100	61,8	2,7	35,4

*) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – ***) Ergebnisse der Statistik der Sozialhilfe – 1) entspricht dem Bedarfsgemeinschaftstypus „Haushaltsvorstände mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren“

4.10 Allein erziehende Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne*) am 31. Dezember 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen der Kinder**)*****)			
Kind(er) im Alter von unter ...	Allein erziehende Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe		
	insgesamt	männlich	weiblich
Anzahl			
18 Jahren	85 043	2 623	82 420
6 Jahren	43 957	826	43 131
3 Jahren	24 491	395	24 096
%			
18 Jahren	100	3,1	96,9
6 Jahren	100	1,9	98,1
3 Jahren	100	1,6	98,4

*) entspricht dem Bedarfsgemeinschaftstypus „Haushaltsvorstände mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren“ mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) mindestens ein Kind in der entsprechenden Altersgruppe – ***) Ergebnisse der Statistik der Sozialhilfe

die Gewichte leicht in Richtung der Sozialhilfe beziehenden Paarfamilien. Gleichwohl sind immer noch mehr als 60 % der sozialhilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von unter drei Jahren Ein-Eltern-Familien.

Überdurchschnittlich häufig sozialhilfebedürftig sind Ein-Eltern-Familien mit weiblichem Haushaltsvorstand. Während ihr Anteil an allen allein Erziehenden bei rund 86 % liegt, stellen sie knapp 97 % der Sozialhilfe beziehenden allein Erziehenden. Je jünger die im Haushalt lebenden Kinder sind, desto größer werden die ohne-

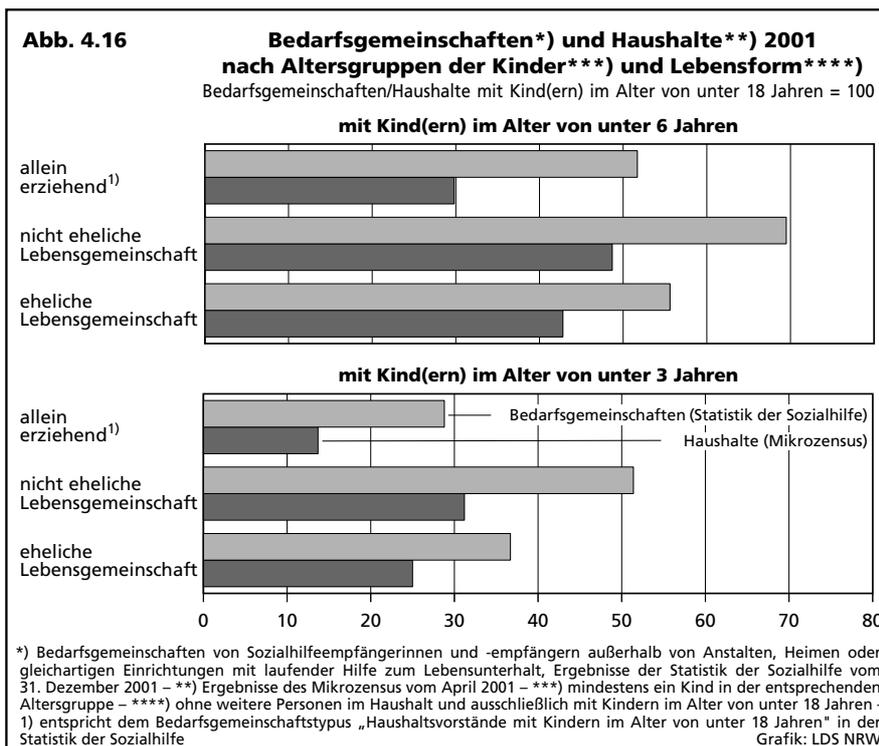
hin schon deutlichen Ungleichgewichte zwischen allein erziehenden Müttern und Vätern. Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von unter drei Jahren sind bereits 98,4 % der allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger weiblich.

Das Alter der Kinder erweist sich neben dem Geschlecht des allein erziehenden Elternteils als entscheidender Faktor für den Grad der Sozialhilfebedürftigkeit einer Lebensform. Bei den drei untersuchten Lebensformtypen sind Haushalte mit Kleinst- und Kleinkindern in der Sozialhilfestatis-

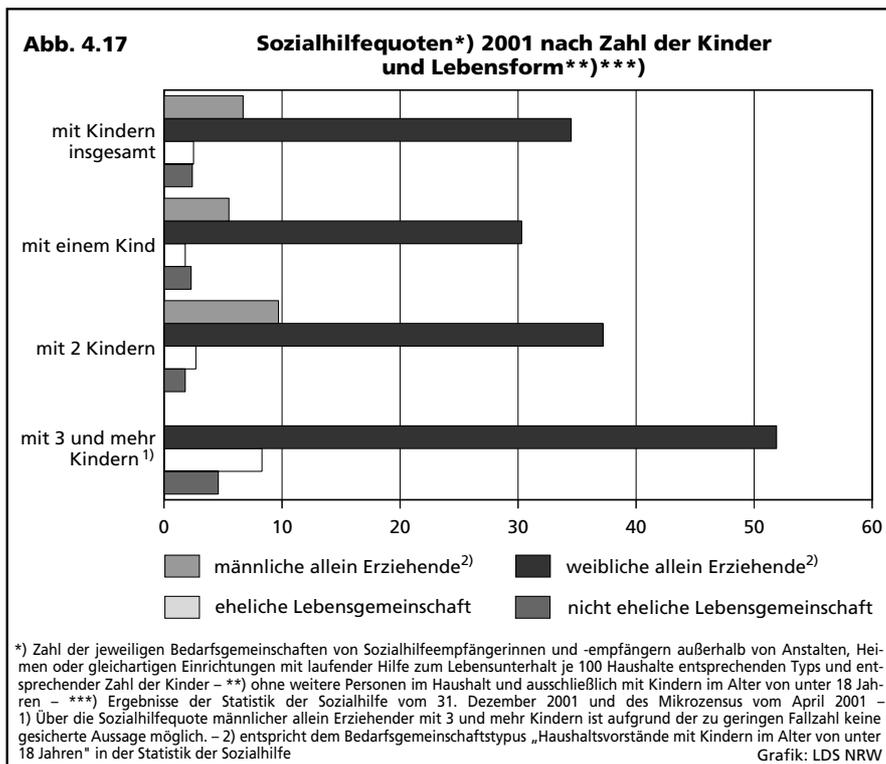
tik deutlich überrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für Ein-Eltern-Familien mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren, deren Anteil an den allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern in der Sozialhilfestatistik gut 22 Prozentpunkte über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil liegt. Auch nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern im Alter von unter sechs bzw. unter drei Jahren sind in der Sozialhilfestatistik weit häufiger vertreten, als es ihrem Anteil an der Teilpopulation entspricht.

Anhand der Sozialhilfequote (Zahl der Sozialhilfe beziehenden Bedarfsgemeinschaften je 100 Haushalte des entsprechenden Lebensformtyps) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe quantifiziert und die Sozialhilfebedürftigkeit verschiedener Haushaltstypen unmittelbar miteinander verglichen werden. Zur Ermittlung der Sozialhilfequote allein Erziehender wird die Zahl der allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren (laut Sozialhilfestatistik 2001: 74 000) ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern (laut Mikrozensus 2001: 241 000).²⁸⁾ Im Jahr 2001 waren demzufolge mehr als 30 von 100 Ein-Eltern-Familien mit ausschließlich minderjährigen Kindern sozialhilfeabhängig. Damit weisen allein erziehende Elternteile erheblich höhere Sozialhilfequoten auf als andere Lebensformen mit Kindern.

Allein erziehende Frauen sind in weit höherem Maße sozialhilfebedürftig als allein erziehende Männer. Während 2001 lediglich rund 2 000 von 32 000 allein erziehenden Vätern mit ausschließlich minderjährigen Kindern Sozialhilfe beziehen mussten (Quote: 6,7 von 100), waren von den annähernd 210 000 allein erziehenden Müttern über 72 000 sozialhilfebedürftig – was einer geschlechtsspezifischen Quote von 34,5 entspricht. Die Sozialhilfequote steigt dabei mit der Zahl der Kinder. Leben drei und mehr minder-



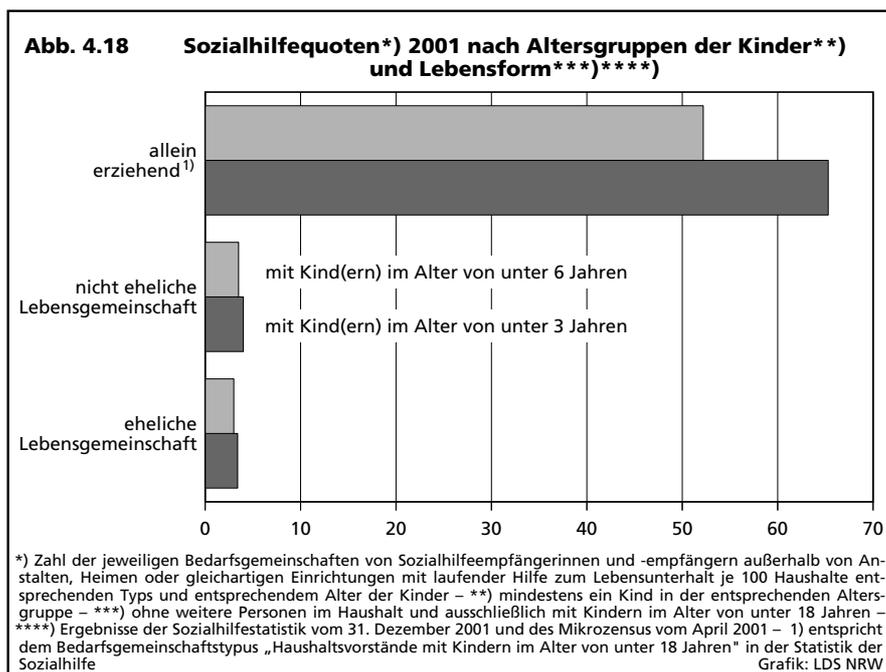
28) Aus methodischen Gründen bleiben Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, in denen sowohl minderjährige als auch volljährige Kinder leben, bei der Ermittlung der Sozialhilfequoten außen vor. Näheres zur Methodik in Kapitel 1.3.2.



jährige Kinder im Haushalt, bezieht bereits über die Hälfte der allein erziehenden Mütter Hilfe zum Lebensunterhalt. Paarfamilien sind deutlich seltener auf Sozialhilfe angewiesen. Selbst wenn drei und mehr minderjährige Kinder zu betreuen sind, bleibt die Sozialhilfequote von ehelichen Lebensgemeinschaften mit 4,6 von 100 auf sehr niedrigem Niveau.

Auch das Alter der Kinder hat erheblichen Einfluss auf das Ausmaß der

Sozialhilfebedürftigkeit allein Erziehender. So liegen die Sozialhilfequoten der Ein-Eltern-Familien um so höher, je jünger die zu betreuenden Kinder sind. Leben Kleinstkinder im Alter von unter drei Jahren im Haushalt, beziehen annähernd zwei von drei allein Erziehenden Sozialhilfe. In Haushalten von allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren geht die Sozialhilfequote um 20 % zurück. Offenbar sind allein Erziehende mit dem Eintritt ih-



rer Kinder in den Kindergarten vermehrt in der Lage, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Die zeitweise Entlastung von Betreuungsaufgaben lässt insbesondere Raum für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In Paarfamilien wirkt sich das Alter des jüngsten Kindes dagegen kaum auf die Höhe der ohnehin niedrigen Sozialhilfequoten aus.

5 Kinder in Ein-Eltern-Familien

5.1 Zahl und Altersstruktur

Nach wie vor wachsen die meisten Kinder bei verheirateten Eltern auf. 84 % der 3 356 000 minderjährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2001 in ehelichen Lebensgemeinschaften groß. Über 400 000 Kinder (12,1 %) lebten nur mit ihren allein erziehenden Müttern oder Vätern zusammen und rund 115 000 Kinder (3,4 %) wurden von nicht miteinander verheirateten Eltern aufgezogen.

Je jünger die Kinder sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie in vollständigen Familien mit Mutter und Vater aufwachsen. Ansteigende Scheidungszahlen bewirken, dass immer mehr Kinder im Laufe der Zeit zumindest vorübergehend mit nur einem Elternteil groß werden. So ist die Zahl der Scheidungskinder seit Anfang der Neunzigerjahre deutlich gestiegen. Waren es 1990 noch knapp 25 000 Kinder und Jugendliche, die unmittelbar von einer Scheidung betroffen waren, hat sich diese Zahl, trotz eines leichten Rückgangs Ende der Neunzigerjahre, mittlerweile auf rund 32 500 erhöht.

In etwas mehr als der Hälfte (54,3 %) der Ein-Eltern-Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren leben Einzelkinder, in knapp einem Drittel (32,7 %) dieser Haushalte wachsen minderjährige Kinder mit einem Bruder oder einer Schwester auf und in immerhin jedem achten Haushalt eines allein Erziehenden teilen sich die Minderjährigen die Wohnung mit mindestens zwei

5.1 Kinder im April 2001 nach Altersgruppen und Haushaltstypen*)						
Haushaltstyp	Kind(er) im Alter von unter ...					
	18 Jahren		6 Jahren		3 Jahren	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
ohne weitere Personen im Haushalt						
Allein erziehend	407	12,1	93	8,8	37	7,2
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	112	3,3	46	4,3	27	5,3
Eheliche Lebensgemeinschaft	2 741	81,7	889	84,0	438	84,5
mit weiteren Personen im Haushalt						
Allein erziehend	15	0,5	/	/	/	/
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	/	/	/	/	/	/
Eheliche Lebensgemeinschaft	78	2,3	26	2,4	12	2,3
Insgesamt	3 356	100	1 059	100	518	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

5.2 Haushalte mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*) im April 2001 nach Zahl der Kinder insgesamt**) und Haushaltstypen***)****)				
Zahl der Kinder		Haushalte		
		allein erziehend	Lebensgemeinschaft	
			nicht ehelich	ehelich
Ein Kind	%	54,3	61,8	34,6
Zwei Kinder	%	32,7	29,9	45,5
Drei und mehr Kinder	%	13,0	(8,3)	19,8
Durchschnittliche Kinderzahl		1,6	1,5	1,9

*) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – **) einschl. der über 18-jährigen Geschwisterkinder – ***) ohne weitere Personen im Haushalt – ****) Ergebnisse des Mikrozensus

5.3 Allein Erziehende*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren**) im April 2001 nach Geschlecht und Zahl der Kinder insgesamt***)****)				
Zahl der Kinder		Allein Erziehende		
		männlich	weiblich	
Ein Kind	%	59,5	53,5	
Zwei Kinder	%	26,9	33,6	
Drei und mehr Kinder	%	(13,6)	12,9	
Durchschnittliche Kinderzahl		1,6	1,6	

*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ***) einschließlich der über 18-jährigen Geschwisterkinder – ****) Ergebnisse des Mikrozensus

5.4 Durchschnittliche Kinderzahl*) allein Erziehender**) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren***) im April 2001 nach dem Familienstand****)					
Merkmal		Allein Erziehende			
		ledig	verheiratet ¹⁾	verwitwet	geschieden
Durchschnittliche Kinderzahl		1,3	1,7	2,0	1,7

*) einschließlich der über 18-jährigen Geschwisterkinder – **) ohne weitere Personen im Haushalt – ***) mindestens ein Kind im Alter von unter 18 Jahren – ****) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) getrennt lebend

Geschwistern. Minderjährige Kinder mit Geschwistern im Haushalt wachsen vor allem bei Ehepaaren auf. Einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,6 Kindern bei allein Erziehenden stehen durchschnittlich 1,9 Kinder bei Ehepaarfamilien gegenüber. Annähernd zwei Drittel der ehelichen Lebensgemeinschaften (65,4 %) mit minderjährigen Kindern weisen

mehr als ein Kind auf. Am seltensten ziehen Eltern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mehrere Kinder groß. Nur in 38,2 % der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern lebt ein minderjähriges Kind mit Geschwistern zusammen.

Zwischen allein erziehenden Müttern und allein erziehenden Vätern besteht

kein nennenswerter Unterschied hinsichtlich der durchschnittlichen Kinderzahl. Bei beiden leben im Schnitt 1,6 Kinder. Allerdings haben allein erziehende Väter (59,5 %) häufiger als allein erziehende Mütter (53,5 %) nur ein minderjähriges Kind zu betreuen.

Die durchschnittlichen Kinderzahlen korrelieren mit dem Durchschnittsalter der allein Erziehenden. So ziehen ledige Elternteile, die im Schnitt deutlich jünger sind als andere allein Erziehende, mit großem Abstand die geringste Zahl an Kindern groß. Im Durchschnitt leben bei ledigen Elternteilen nur 1,3 Kinder. Die höchsten Kinderzahlen weisen die durchschnittlich um gut dreizehn Jahre älteren verwitweten allein Erziehenden auf. Mit im Schnitt zwei zu versorgenden Kindern übertreffen verwitwete Elternteile sogar die durchschnittliche Kinderzahl von Ehepaaren mit Kindern.

Generell leben in Ein-Eltern-Familien mehrheitlich ältere Kinder. 53,7 % der bei allein erziehenden Müttern und Vätern lebenden minderjährigen Kinder sind mindestens zehn Jahre alt. Deutlich aus dem Rahmen fallen allerdings die ledigen allein Erziehenden, bei denen überdurchschnittlich häufig Klein- und Kleinstkinder groß werden. Knapp ein Viertel der bei ledigen Elternteilen aufwachsenden Kinder ist jünger als drei Jahre und immerhin mehr als zwei Drittel der Kinder haben das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet. Die Altersstruktur der Kinder lediger allein Erziehender ähnelt dabei der Altersstruktur der Kinder in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften.

5.5 Altersgruppenzugehörigkeit von Kindern im Alter von unter 18 Jahren im April 2001 nach Haushaltstypen*)**)				
Kind(er) im Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder im Haushaltstyp			
	allein erziehend		Lebensgemeinschaft	
	zusammen	darunter ledige allein Erziehende	nicht ehelich	ehelich
%				
unter 3	9,1	24,6	24,0	15,9
3 – 6	13,6	21,9	16,5	16,4
6 – 10	23,6	22,3	21,5	22,6
10 – 15	34,1	22,1	25,8	29,4
15 – 18	19,6	9,0	12,3	15,7
Insgesamt	100	100	100	100

*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) Ergebnisse des Mikrozensus

ten. Auch die bei Ehepaaren lebenden Kinder sind überwiegend jünger als zehn Jahre. Gleichwohl liegt der Anteil älterer Kinder und Jugendlicher mit 45,0 % deutlich höher als in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften (38,1 %) oder gar bei ledigen allein Erziehenden (31,2 %).

5.2 Kinderbetreuung und/oder Erwerbstätigkeit: Ein Dilemma

Ein Großteil der allein Erziehenden, der nicht über regelmäßige Unterhaltszahlungen oder Rentenbezug finanziell abgesichert ist, muss Erziehungsaufgaben und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren, um zumindest einen Teil des Haushaltsbedarfs selbst aufbringen zu können. Eine geregelte Kinderbetreuung ist gerade für diesen Personenkreis von außerordentlicher Wichtigkeit. Eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Versorgungsquote zeigt, in welchem Ausmaß eine kontinuierliche Betreuung der Kinder in verschiedenen Altersklassen garantiert ist. Daneben spielen die Öffnungszeiten dieser

Einrichtungen eine wichtige Rolle. Sie zeigen an, wie lange die Kinderbetreuung im Durchschnitt pro Tag gewährleistet ist, das heißt, wie lange die Mutter oder der Vater – ohne Zusatzmaßnahmen ergreifen zu müssen – einer Erwerbsarbeit nachgehen kann.

Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter drei Jahren (Kinderkrippen) blieb in Nordrhein-Westfalen nach den zuletzt verfügbaren Zahlen von 1998 erheblich hinter der Zahl der Kinder dieser Altersklasse zurück. Lediglich 2,5 Plätze in Kinderkrippen standen 100 Kindern entsprechenden Alters gegenüber. Zudem ist die Betreuung in Kinderkrippen mancherorts nur halbtags gewährleistet. Die weit überwiegende Mehrheit der Kinder im Alter von unter drei Jahren wird folglich durch die Mutter bzw. den Vater oder – falls diese erwerbstätig sind – durch Verwandte oder private Tagesmütter betreut. So besuchten laut Mikrozensus im Jahr 2001 gerade einmal 5,6 % der Kinder allein Erziehender im Alter von unter drei Jahren eine Tageseinrichtung. Gingen die allein erziehenden Mütter oder Väter einer Erwerbstätigkeit nach, genoss immer-

hin jedes achte Kind die professionelle Betreuung in einer Kinderkrippe. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Betreuung für annähernd 90 % dieser Kinder während der Arbeitszeit der allein erziehenden Elternteile nicht institutionell abgesichert war.

Erheblich besser stellt sich die Versorgungslage für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt dar. 1998 verfügten 81,6 von 100 Kindern in Nordrhein-Westfalen über einen Kindergartenplatz. Gegenüber 1994 konnte die Versorgungsquote somit um rund 30 % gesteigert werden. Im Jahr 2001 besuchten 79,2 % – bei Erwerbstätigkeit des Elternteils 84,0 % – der Kinder von allein Erziehenden im entsprechenden Alter einen Kindergarten. Da jedoch nur rund 22 % (Stand: 1998) aller für Kindergartenkinder zur Verfügung stehenden Plätze eine Ganztagesbetreuung (mit Mittagessen) umfassen, wird die Abstimmung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit für berufstätige allein Erziehende mitunter zu einer schwer lösbaren Aufgabe, die nicht leichter wird, wenn die Kinder in die Schule kommen. So ist die Schulzeit in der Grundschule vielerorts auf maximal vier bis fünf Stunden am Vormittag begrenzt, d. h. die Kinder gehen morgens vergleichsweise spät zur Schule und kommen wieder relativ früh nach Hause zurück. Kinderhorte bieten eine Betreuung über die eigentlichen Schulstunden hinaus an. Im Jahre 1998 war die Aufnahmekapazität von derartigen Einrichtungen allerdings eher gering. So kamen auf 100 Grundschulkindern gerade einmal 5,1 Plätze in Kinderhorten. Derartige Betreuungsangebote für Schulkinder können demnach nur von einer kleinen Minderheit der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden. Lediglich 3,2 % der Schulkinder unter 10 Jahren besuchten im Jahr

5.6 Platz-Kind-Relation 1994 und 1998 nach Altersgruppen der Kinder und Art der Kindertageseinrichtung									
Jahr	Verfügbare Plätze ¹⁾ in			Kinder im Alter von ... bis unter... Jahren ²⁾			Versorgungsquote ³⁾ der Kinder im Alter von ... bis unter... Jahren		
	Kinderkrippen	Kindergärten	Kinderhorten	0 – 3	3 – 6,5 ⁴⁾	6,5 ⁴⁾ – 10	0 – 3	3 – 6,5 ⁴⁾	6,5 ⁴⁾ – 10
1994	8 884	450 615	29 950	579 568	715 401	777 899	1,5	63,0	3,9
1998	13 902	546 684	37 146	560 809	670 320	823 332	2,5	81,6	4,5

1) Ergebnisse der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe über die Einrichtungen und tätige Personen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres – 2) Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember jeden Jahres – 3) Zahl der verfügbaren Plätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten je 100 Kinder entsprechenden Alters – 4) Zur Ermittlung der Zahl der 6,5-Jährigen wurden die halbierten Bevölkerungsjahrgänge der 6- und 7-Jährigen addiert.

5.7 Kinder im April 2001 nach Altersgruppen, Art der besuchten Kindertageseinrichtung und Haushaltstypen*)**) **)					
Art der besuchten Kindertageseinrichtung	Kinder				
	insgesamt	davon im Haushaltstyp			
		allein erziehend		Lebensgemeinschaft	
		zusammen	darunter erwerbstätige ¹⁾ allein Erziehende	nicht ehelich	ehelich
%					
im Alter von unter 3 Jahren					
Kinderkrippe	3,2	5,6	(12,6)	2,4	2,9
im Alter von 3 bis unter 8 Jahren²⁾					
Kindergarten	76,4	79,2	84,0	76,5	76,3
im Alter von unter 10 Jahren³⁾					
Hort	3,2	6,7	8,0	6,2	2,7

*) ohne weitere Personen im Haushalt – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne Erwerbstätige in Erziehungsurlaub/Elternzeit – 2) Kinder, die nicht zugleich die Schule besuchen – 3) Schulkinder

2001 einen Kinderhort. Wiederum sind Kinder von allein Erziehenden überdurchschnittlich häufig Nutzer der Kinderbetreuungseinrichtungen, allerdings ausgehend von einem generell sehr niedrigen Betreuungsgrad. So besuchte selbst bei erwerbstätigen allein Erziehenden nicht einmal jedes zwölfte Schulkind einen Kinderhort.

Um dem wachsenden Bedarf an außerfamiliärer Betreuung von Schulkindern gerecht zu werden, setzt die Landesregierung neben der klassischen Betreuung in Kinderhorten verstärkt auf alternative Ganztagsangebote. Die Nutzung freier Kindergartenplätze durch Schulkinder, Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT), die Nachmittagsbetreuung durch Sportvereine und Jugendverbände, Ganztagschulen auch bereits in der Primarstufe sowie die Programme „13 plus“ (Förderung flexibler und verlässlicher Formen der Ganztagsbetreuung in Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I) und „Schule von acht bis eins“ (Einführung verlässlicher Schulzeiten an Grundschulen) sollen helfen, die Nachfrage nach verlässlichen Ganztagsangeboten für Schulkinder zu decken.

6 Zusammenfassung und Ausblick

6.1 Zusammenfassung

Zusammenfassend hier noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Studie im Überblick.²⁹⁾

Demographische Strukturmerkmale

- Im April 2001 gab es in Nordrhein-Westfalen 273 000, ausschließlich mit ihren Kindern zusammenlebende allein Erziehende. Damit hat fast jeder siebte Haushalt mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren einen allein erziehenden Haushaltsvorstand. Gegenüber 1996 hat sich die Zahl der Ein-Eltern-Familien um mehr als 20 % erhöht. Allerdings wachsen nach wie vor die weitaus meisten Kinder bei verheirateten Eltern auf. 84 % der rund 3,4 Millionen minderjährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2001 in ehelichen Lebensgemeinschaften groß. Rund 115 000 Kinder (3,4 %) lebten bei nicht miteinander verheirateten Eltern.
- Besonders hohe Anteile von allein Erziehenden weisen Großstädte mit mehr als 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Auch nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit

Kindern sind in Großstädten am weitesten verbreitet. Ehepaare mit Kindern leben dagegen am häufigsten in Kleinstädten mit unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

- Die weit überwiegende Zahl der allein Erziehenden ist weiblich. Nur rund jedem siebten Haushalt von allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern steht ein Mann vor. Leben Kleinkinder im Alter von unter sechs Jahren im Haushalt, erhöht sich der Anteil allein erziehender Mütter auf über 90 %.
- Mehr als zwei Drittel der allein Erziehenden leben in Scheidung oder von der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner dauerhaft getrennt. Bei „jüngeren“ Ein-Eltern-Familien mit Klein- und Kleinstkindern dominiert der Anteil lediger gegenüber dem Anteil geschiedener allein Erziehender. So sind annähernd die Hälfte (47,9 %) der allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter drei Jahren ledig und lediglich 22,5 % geschieden.

Von den in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Eltern sind deutlich mehr als die Hälfte noch ledig; nur gut ein Drittel ist geschieden.

- Allein erziehende Männer und Frauen sind, da ein Großteil von ihnen bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich hat, im Schnitt älter als entsprechende Elternteile anderer Haushaltstypen, wobei das Durch-

²⁹⁾ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle folgenden Aussagen auf das Jahr 2001.

schnittsalter von Müttern in ehelichen Lebensgemeinschaften dem von allein erziehenden Frauen recht nahe kommt. Am jüngsten sind die zumeist ledigen Elternpaare in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften.

- Ein-Eltern-Familien sind meist kleine Familien. Einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,6 Kindern bei allein Erziehenden stehen durchschnittlich 1,9 Kinder bei Ehepaarfamilien gegenüber. Am seltensten ziehen Eltern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mehrere Kinder groß. Nur in gut einem Drittel dieser Haushalte wächst ein minderjähriges Kind mit Geschwistern auf.

Schulische und berufliche Bildung

- Allein Erziehende können überdurchschnittlich häufig lediglich einen Hauptschulabschluss vorweisen. Außerdem verfügen sie seltener als Elternteile in ehelichen bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften über einen beruflichen Ausbildungsabschluss.

Bei den Elternteilen einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft ist der Hauptschulabschluss weitaus weniger verbreitet als bei Elternteilen anderer Haushaltstypen. Die in einer eheähnlichen Partnerschaft lebenden Mütter verfügen zudem häufiger als andere Mütter über eine höheren allgemein bildenden Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Abitur) bzw. einen beruflichen Ausbildungsabschluss.

Mit dem Ehepartner zusammenlebende Mütter erreichen nicht ganz das hohe Schulbildungsniveau von Müttern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, sind aber, was die berufliche Qualifikation angeht, durchaus mit ihnen vergleichbar. Demgegenüber können Väter in ehelichen Lebensgemeinschaften häufiger als Väter anderer Haushaltstypen einen höheren allgemein bildenden Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Abitur) bzw. einen beruflichen Bildungsabschluss vorweisen.

Erwerbsbeteiligung

- Mehr als sechs von zehn allein erziehenden Müttern sind erwerbstätig. Während damit allein erziehende Mütter eine höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als Mütter in ehelichen Lebensgemeinschaften, gehen allein erziehende Väter seltener einer Erwerbstätigkeit nach als Väter, die eine Ehefrau oder Partnerin an ihrer Seite haben.

Die höchste Erwerbstätigenquote aller Frauen mit minderjährigen Kindern weisen die in einer eheähnlichen Partnerschaft lebenden Mütter auf. Während mehr als sieben von zehn dieser Frauen eine Erwerbstätigkeit ausüben, sind nur etwas mehr als die Hälfte der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Mütter erwerbstätig.

- Die Erwerbstätigenquote von Müttern fällt umso niedriger aus, je jünger die im Haushalt zu versorgenden Kinder sind. Dieser Zusammenhang gilt unabhängig vom Haushaltstyp für alle Formen des Zusammenlebens mit minderjährigen Kindern. Dagegen wird das Erwerbsverhalten von verheirateten oder in eheähnlicher Partnerschaft lebenden Vätern vom Alter der Kinder so gut wie gar nicht beeinflusst. Bemerkenswert ist, dass trotz des erhöhten Betreuungsaufwands immerhin knapp drei von zehn allein erziehenden Müttern mit Kleinstkindern im Alter von unter drei Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Fast die Hälfte der erwerbstätigen allein erziehenden Frauen erbringt die volle Stundenzahl. Damit sind allein erziehende Frauen häufiger Vollzeit erwerbstätig als Mütter, die einen Ehemann oder Partner an ihrer Seite haben. Dagegen gehen allein erziehende Väter seltener einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach als Väter, die mit Ehefrau oder Partnerin zusammenleben.

Mütter in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften arbeiten zwar etwas häufiger Teilzeit (Teilzeitquote: 58,8) als allein erziehende Mütter

(52,8), jedoch weitaus seltener als Mütter in ehelichen Lebensgemeinschaften (72,9). Andererseits sind in ehelicher Gemeinschaft lebende Väter häufiger Vollzeit erwerbstätig als Väter der beiden anderen Haushaltstypen.

Wirtschaftliche Situation

- Haupteinkommensquelle der meisten allein erziehenden Mütter mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren ist das eigene Erwerbseinkommen. In Haushalten mit noch nicht schulpflichtigen Kindern leben gleichwohl mehr als 40 % der allein erziehenden Frauen überwiegend von Sozialhilfe. Besonders ledige und kinderreiche allein erziehende Mütter sind zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen. Unterhaltszahlungen sind hingegen nur für eine kleine Minderheit der weiblichen allein Erziehenden Haupteinkommensquelle.

Aufgrund ihrer hohen Erwerbstätigenquote kommen knapp zwei Drittel der unverheiratet mit einem Partner zusammenlebenden Mütter vornehmlich mit dem eigenen Erwerbseinkommen für ihren Lebensunterhalt auf. Nur etwa jede Fünfte lebt in erster Linie vom Einkommen des Lebenspartners. Die Mehrzahl der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Mütter bestreitet dagegen ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Einkommen des Ehemannes. Die eigene Erwerbstätigkeit steht erst an zweiter Stelle der Haupteinkommensquellen.

- Die Einkommensverhältnisse weiblicher allein Erziehender können sehr unterschiedlich sein: Auf der einen Seite jugendliche Mütter ohne Ausbildung und Schulabschluss, die gänzlich auf staatliche Unterstützungen angewiesen sind, andererseits verwitwete allein Erziehende, deren Kinder häufig bereits im Teenageralter sind und die aufgrund des Bezugs von Hinterbliebenenrenten finanziell vergleichsweise gut abgesichert sind.

- Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte von allein Erziehenden beläuft sich gerade mal auf 61,4 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte. Haushalte von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern stehen finanziell deutlich besser da. Sie erzielen immerhin 82,9 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte insgesamt. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen von ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern liegt knapp unter 80 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte und damit nur etwas niedriger als das von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

- Je mehr minderjährige Kinder dem Haushalt angehören und je jünger diese sind, desto einkommenschwächer sind die Haushalte, in denen sie leben. Diese Aussage gilt unabhängig von der Lebensform sowohl für allein Erziehende als auch für eheliche bzw. nicht eheliche Lebensgemeinschaften.

- Mehr als zwei Drittel der auf Sozialhilfe angewiesenen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Ein-Eltern-Familien. Infolgedessen weisen insbesondere Haushalte weiblicher allein Erziehender eine erheblich höhere Sozialhilfequote (34,5 von 100) auf als andere Haushalte mit Kindern.

Die Sozialhilfequote nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern liegt mit 2,5 von 100 erheblich unter der von allein erziehenden Elternteilen (30,8 von 100) und in etwa so hoch wie die Sozialhilfequote von ehelichen Lebensgemeinschaften (2,4 von 100). Sie steigt jedoch sprunghaft an, wenn mehrere Kinder im Haushalt leben, und übersteigt ab drei Kindern die Quote von miteinander verheirateten Elternpaaren deutlich.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass das angewandte neue Konzept der Lebensformen die Bevölkerungsgruppe der allein Erziehenden differenzierter und damit genauer abbildet als das traditionelle Familienkonzept, das nicht zwischen eheähnlichen Le-

bensgemeinschaften mit Kindern und Ein-Eltern-Familien unterscheidet. Gerade allein Erziehende, die tatsächlich ausschließlich mit ihren Kindern zusammenleben und somit deren Erziehung und die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen größtenteils allein verantworten müssen, sind auf verlässliche Betreuungsangebote für Kinder angewiesen. Die Versorgung mit öffentlich finanzierten Kinderbetreuungsplätzen weist jedoch Defizite auf. Insbesondere die niedrigen Versorgungsquoten im Krippen- und Hortbereich sowie bei Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6.2 Ausblick

Die heterogene Lebenssituation allein Erziehender erfordert eine differenzierte Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand, die sowohl den spezifischen Risiken, als auch den besonderen Ressourcen von allein Erziehenden angemessen Rechnung trägt. Weiterführende Analysen sollten sich deshalb die hohen Fallzahlen des Mikrozensus zu Nutze machen und verschiedene Gruppen von allein Erziehenden getrennt voneinander untersuchen. Beispielsweise könnten allein Erziehende mit unterschiedlichen Bildungs- bzw. Berufsabschlüssen einander gegenübergestellt werden, um deren wirtschaftliche Situation vergleichend zu analysieren. In jedem Fall eröffnet die enorme Bandbreite des Mikrozensus noch eine Vielzahl weiterer Analysemöglichkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt zukünftiger Analysen könnte die Wohnsituation allein Erziehender sein. Die Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation, die alle vier Jahre u. a. Daten zur Wohnfläche und Miethöhe ermittelt, bietet sich hierfür als Datengrundlage an. Die neuesten Zahlen für das Berichtsjahr 2002 werden im Laufe des Jahres 2003 bereitstehen. Eine Analyse dieser Daten verspricht interessante Aufschlüsse über die Wohnsituation allein Erziehender im Vergleich zur Wohnsituation an-

derer Haushalte mit Kindern. Auch die 2003 stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)³⁰⁾ liefert nützliche Daten zu den Wohnverhältnissen privater Haushalte. Darüber hinaus stellt sie im Abstand von fünf Jahren ausführliche Informationen zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden und anderen Indikatoren des Lebensstands privater Haushalte bereit. In der EVS bilden allein Erziehende, die ausschließlich mit ihren Kindern zusammenleben, einen eigenen Haushaltstyp. Mit den erhobenen Daten können somit unmittelbar Aussagen über die Lebensbedingungen von Ein-Eltern-Familien und deren Beteiligung am Wirtschaftsprozess getroffen werden.

Ein vollständiges Bild der Lebenslage allein Erziehender lässt sich jedoch nur dann gewinnen, wenn Längsschnittbetrachtungen, in denen die Dauer des Verbleibs in dieser Lebensform und Übergänge in andere Lebensformen differenziert analysiert werden, neben die vorliegenden Querschnittuntersuchungen treten. Auch der diskontinuierliche Erwerbsverlauf allein erziehender Frauen kann letztlich nur mit Hilfe von Längsschnittdaten angemessen abgebildet werden. Dem Mangel an Längsschnittdaten soll das zur Zeit im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen laufende Projekt „Längsschnittanalysen auf der Basis des Mikrozensus“ abhelfen. Im Rahmen dieses Projektes werden Daten des Mikrozensus aus den Jahren 1996 bis 1999 für Längsschnittanalysen aufbereitet, um anschließend personen- und haushaltsbezogene Veränderungen im Zeitverlauf untersuchen zu können.³¹⁾ Zu gegebener Zeit wird das LDS NRW weitere Analysen auf der Grundlage dieser Daten veröffentlichen.

Literaturverzeichnis

Andreß, Hans-Jürgen (2001): Die wirtschaftliche Lage Alleinerziehender. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):

³⁰⁾ Die Zahlen des Berichtsjahres 2003 werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2005 zur Verfügung stehen.

³¹⁾ Vgl. Zühlke (2001: S. 3 – 13).

Alleinerziehen in Deutschland: Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Dokumentation der Fachtagung vom 23. Juni 2000, Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin: BMFSFJ, 2001, S. 8 – 24.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Alleinerziehen in Deutschland: Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Dokumentation der Fachtagung vom 23. Juni 2000, Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin: BMFSFJ, 2001.

Cromm, Jürgen (1994): Alleinerziehende – Zur Entwicklung der Einelternerfamilie in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. In: Meyer, Sibylle; Schulze, Eva (Hrsg.): Soziale Lage und soziale Beziehungen: Beiträge aus der Soziologie der Bevölkerung und angrenzender Disziplinen. Festschrift für Rainer Mackensen, 1994, S. 55 – 79.

Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (2001): Alleinerziehende Frauen haben besondere Beschäftigungsprobleme. IAB Kurzbericht Nr. 2, 2001.

Heidenreich, Hans-Joachim; Nöthen, Manuela (2002): Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik, 1/2002, S. 26 – 38.

Krämer, Walter (2000): Armut in der Bundesrepublik: Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs. Frankfurt a. M.: Campus, 2000.

Krüger, Dorothea; Micus, Christiane (1999): Diskriminiert? Privilegiert?: Die heterogene Lebenssituation Alleinerziehender im Spiegel neuer Forschungsergebnisse und aktueller Daten. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), 1999.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Alleinerziehende – Lebenslagen und Lebensformen: Untersuchung zur Situation Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen. Landessozialbericht Band 3, Düsseldorf: MAGS NRW, 1993.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht 1998 für das Land Nordrhein-Westfalen: Materialband. Düsseldorf: MASSKS NRW, 1999.

Matzner, Michael (1998): Vaterschaft heute: Klischees und soziale Wirklichkeit. Frankfurt a. M.: Campus, 1998.

Napp-Peters, Anneke (1995): Armut von Alleinerziehenden. In: Bieback, Karl-Jürgen; Milz, Helga (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt a. M.: Campus, 1995.

Schmidt, Heike; Stutzer, Erich (1996): Zur Erwerbsbeteiligung von Müttern in Baden-Württemberg. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 2/1996, S. 69 – 77.

Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera u. a. (2001): Alleinerziehen: Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim: Juventa, 2001.

Weisser, Gerhard (1972): Sozialpolitik. In: Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. Band 3, Frankfurt a. M.: Fischer, 1972.

Zühlke, Sylvia (2001): Längsschnittanalysen auf der Basis des Mikrozensus: Methodische Probleme und Lösungsansätze. In: Statistische Analysen und Studien NRW. Ausgabe 4/2001. Düsseldorf: LDS NRW, 2001, S. 3 – 13.

Anhang

Begriffserläuterungen

Allein Erziehende

Traditionelles Familienkonzept im Mikrozensus

Ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren minderjährigen oder volljährigen ledigen Kindern zusammenleben. Dabei ist es unerheblich, ob außer dem allein erziehenden Elternteil und den Kindern noch weitere Personen im Haushalt leben (z. B. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner).

Neues Konzept der Lebensformen im Mikrozensus

Ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren minderjährigen ledigen Kindern zusammenleben, ohne dass die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner oder weitere Personen dem Haushalt angehören (allein Erziehende im engeren Sinn).

Die vorliegende Studie folgt in ihrem Hauptteil der Begriffsabgrenzung des neuen Konzepts der Lebensformen.

Ausländische Staatsangehörigkeit

Als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden im Mikrozensus diejenigen nachgewiesen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG besitzen. Dazu gehören auch Personen ohne bzw. mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Liegt bei Doppel- oder Mehrfachstaatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit vor, so gilt die deutsche.

Bedarfsgemeinschaft

Unterhaltsrechtlicher Haushaltsbegriff im Sozialhilferecht, der all diejenigen Personen umfasst, die in die gemeinsame Sozialhilfeberechnung einbezogen werden. Einkommen und Vermögen einzelner Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden für die Bedarfsdeckung der gesamten Bedarfsgemeinschaft herangezogen.

Die Bedarfsgemeinschaft entspricht nicht dem Haushaltsbegriff im Mikrozensus. So können einem Haushalt mehrere Bedarfsgemeinschaften angehören, beispielsweise kann ein volljähriges Kind, das noch bei seinen Eltern wohnt, neben der elterlichen Bedarfsgemeinschaft eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Gleichfalls ist es möglich, dass einem Haushalt mehr Personen angehören als der Bedarfsgemeinschaft. Dies ist dann der Fall, wenn Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Personen in einem Haushalt zusammenleben, die keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben.

Bevölkerung

In der Bevölkerungsstatistik und im Mikrozensus zählen Angehörige ausländischer Streitkräfte oder ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen nicht zur Bevölkerung.

... am Ort der Hauptwohnung

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören alle Personen mit nur einer Wohnung, einschließlich der Bevölkerung in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Personen mit mehreren Wohnungen zählen am Ort ihrer vorwiegend genutzten Wohnung (Hauptwohnung). Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. ein Arbeiter auf Montage) werden der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, konzentrieren sich personenbezogene Auswertungen des Mikrozensus auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

... in Privathaushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen wohnen und eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnen kann, sind Doppelzählungen möglich. So ist z. B. ein Familienvater, der in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort eine zweite Wohnung hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Zum einen zählt er zum Haushalt seiner Familie, zum anderen bildet er einen Einpersonenhaushalt.

Die Bevölkerung in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften.

Die in der vorliegenden Untersuchung veröffentlichten Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich ausschließlich auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

... am Familienwohnsitz

Da Familienmitglieder mit weiteren Wohnungen grundsätzlich nur am Wohnsitz der Familie gezählt werden und allein Stehende ohne Kinder nur am Ort ihrer Hauptwohnung, entspricht die Bevölkerung am Familienwohnsitz der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Bezugsperson des Haushalts

Person, die mit der laufenden Nummer eins im Erhebungsvordruck des Mikrozensus eingetragen ist. Die Fest-

legung auf eine Bezugsperson ist erforderlich, um die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmen zu können.

Erwerbslose

Erwerbspersonen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, aber sich um Arbeit bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind.

Laut Mikrozensus gelten Personen dann als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde beschäftigt waren und sich innerhalb der letzten vier Wochen aktiv um Arbeit bemühten. Die strengere Definition der International Labour Organization (ILO) fordert als zusätzliches Kriterium die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 14 Tage.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen)

Erwerbspersonen

Personen im Alter von 15 und mehr Jahren mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben (Erwerbstätige) oder suchen (Erwerbslose)

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 und mehr Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters

Erwerbstätige

Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger und Soldatinnen bzw. Soldaten), selbstständig ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

Personen, die in der Berichtswoche keine Tätigkeit ausüben, weil sie z. B. krank oder im Urlaub sind, zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

In der vorliegenden Untersuchung werden im Allgemeinen Mütter und Väter im Erziehungsurlaub (bei Geburten nach dem 1. Januar 2001: Elternzeit) nicht zu den Erwerbstätigen gezählt.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters

Familie

Kinderlose Ehepaare sowie Ehepaare und allein erziehende Mütter und Väter, die mit ihren ledigen Kindern einen gemeinsamen Haushalt bilden

Familienstand

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammenlebend, verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet.

Personen, deren Ehepartnerin oder -partner vermisst ist, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartnerin oder -partner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt lebend sind Ehepaare, die keinen gemeinsamen Haushalt bilden.

Haushalt

Jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Zu einem Haushalt können sowohl verwandte als auch familienfremde Personen gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen.

Da eine Person in mehreren Haushalten wohnen kann, sind Doppelzählungen von Personen möglich. Ferner ist zu beachten, dass einem Haushalt mehrere Familien angehören können.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe aller monatlichen Nettoeinkommen der Mitglieder eines Privathaushalts. Bei selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten wird im Mikrozensus auf die Einkommensangabe verzichtet.

Haushaltstyp

In der vorliegenden Veröffentlichung werden nach dem neuen Konzept der Lebensformen des Mikrozensus drei Haushaltstypen mit Kindern unterschieden

- allein erziehend,
- nicht eheliche Lebensgemeinschaft und
- eheliche Lebensgemeinschaft.

Jede Form des Zusammenlebens mit Kindern gliedert sich wiederum in zwei Unterkategorien: einer Lebensform mit weiteren Personen im Haushalt und einer ohne. Der vorliegende Bericht analysiert schwerpunktmäßig Haushalte von allein Erziehenden „ohne weitere Personen im Haushalt“.

Kinder

Ledige Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil, z. B. der geschiedenen Mutter, in einem Haushalt bzw. einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten auch ledige Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder.

Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Im vorliegenden Bericht werden jedoch nur Kinder im Alter von unter 18 Jahren ausgewiesen.

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ganztägig oder für einen Teil des Tages regelmäßig pflegerisch und erzieherisch betreut werden

Kinderhorte

Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulzeit regelmäßig pflegerisch und erzieherisch betreut werden

Kinderkrippen

Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter bis zu 3 Jahren ganztägig oder für einen Teil des Tages regelmäßig pflegerisch und erzieherisch betreut werden

Kindertageseinrichtungen

Tageseinrichtungen für behinderte und/oder nicht behinderte Kinder,

- in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages regelmäßig pflegerisch betreut werden,
- die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und
- für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt

Mikrozensus

Amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der in der Bundesrepublik Deutschland alljährlich 1 % der Haushalte beteiligt sind (laufende Stichprobenerhebung). Der Mikrozensus dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftli-

che und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung (Mehrzweckstichprobe).

Nettoäquivalenzeinkommen

Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen je Haushaltsmitglied. Zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur wurde als Äquivalenzskala die alte OECD-Skala (OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development) mit folgenden Gewichtungen herangezogen:

- Gewicht 1,0: Haushaltsvorstand,
- Gewicht 0,7: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 15 und mehr Jahren sowie
- Gewicht 0,5: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren.

Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen ergibt sich im Mikrozensus aus dem Bruttoeinkommen im Erhebungsmonat abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Bei unregelmäßigen Einkommen ist das monatliche Durchschnittseinkommen anzugeben. Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft und mithelfenden Familienangehörigen wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Regionale Anpassungsschicht

Kleinste regionale Einheit des Mikrozensus, für die im Hinblick auf den Zufallsfehler hinreichend gesicherte Ergebnisse für bevölkerungs- und erwerbsstatistische Merkmale nachgewiesen werden können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 34 dieser regionalen Einheiten, die sich aus 54 unterschiedlich großen Kreisen und kreisfreien Städten zusammensetzen. Für diese Regionen werden die Mikrozensus-Ergebnisse an die Eckdaten der Bevölkerungsfortschreibung angepasst; sie werden daher auch als Anpassungsschichten bezeichnet.

Relative Einkommensposition

Nettoäquivalenzeinkommen der jeweiligen Haushaltstypen in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen aller privaten Haushalte bzw. aller Haushalte allein Erziehender in Prozent

Sozialhilfe im engeren Sinne

Von den Trägern der Sozialhilfe auf Antrag gewährte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen, die außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen leben und ihren notwendigen Lebensunterhalt

nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (vor allem Einkommen und Vermögen) oder durch Leistungen Dritter (zum Beispiel Angehöriger oder anderer Sozialleistungsträger) bestreiten können.

Sozialhilfequote

In dieser Veröffentlichung: Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfestatistik) je 100 Haushalte des entsprechenden Lebensformtyps im Mikrozensus.

Die so ermittelte Sozialhilfequote kann nur als Trendausage interpretiert werden, da sich die Datenquellen auf unterschiedliche Zeitpunkte des Jahres (Sozialhilfestatistik: 31. Dezember, Mikrozensus: April/Mai) beziehen.

Teilzeitquote

Zahl der Teilzeit Erwerbstätigen je 100 Erwerbstätige.

In dieser Veröffentlichung gelten Personen als Teilzeit erwerbstätig, wenn sie sich im Mikrozensus subjektiv als Teilzeit Erwerbstätige eingestuft haben.

Überwiegender Lebensunterhalt

Art der Einkünfte, aus denen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Andere Unterhaltsquellen können durchaus vorhanden sein. Diese sind jedoch in ihrer Bedeutung nachrangig.

Umrechnung in Euro

Alle Geldwerte wurden unter Verwendung des amtlichen Umrechnungsfaktors (1 Euro = 1,95583 DM) von DM in Euro umgerechnet.

Versorgungsquote

Zahl der verfügbaren Plätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten je 100 Kinder entsprechenden Alters (Platz-Kind-Relation)